

Kinderbetreuung im Burgenland Perspektiven 2030

In Auftrag der AK Burgenland

Unter Mitarbeit von

Cornelia Krajasits
Michael Winkler

Wien, Februar 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	2
2	Kinderbetreuung als Teil einer umfassenden Bildungsstrategie.....	3
3	Elementare Bildung als Beitrag zur Chancengerechtigkeit	6
	Gratiskindergarten	7
4	Kinderbetreuung als Grundpfeiler einer Gesellschaftspolitik, die die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben sicherstellt	8
	Frauenbilder - Männerbilder / Mutterbilder - Väterbilder	8
5	Kinderbetreuung als wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischer Faktor.....	15
	Erwerbsbeteiligung und Arbeitszeit	15
	Erwerbstätigenprognose	17
6	Elementare Bildung – Berufe mit Zukunft	20
7	Kinderbetreuung – ein ökonomischer Faktor für eine Gemeinde.....	22
8	Familienfreundliche Kinderbetreuungsangebote – VIF Indikator.....	28
	Betreuungsangebote 0-6 jährige Kinder	30
	Schulische Nachmittagsbetreuung.....	35
	Der VIF-Indikator nach Gemeinden	36
9	Kinderbetreuung– Perspektiven 2030.....	37
	Demografische Faktoren.....	38
	Betreuungsquote	41
	Bauland- und Wohnraumentwicklung.....	46
	Gemeindekooperationen.....	47
10	Resümee und Forderungen	49
	ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	53
	TABELLENVERZEICHNIS	53
	KARTENVERZEICHNIS	54

1 Einleitung

Im Jahr 2021/22 wurden im Burgenland rd. 21.500 Kinder im Alter von 0 bis 9 Jahren in Kindertagesheim-Einrichtungen (Krippen, Kindergärten, Horte usw.) sowie in den Volksschulen betreut. Die vorliegenden Bevölkerungsprognosen gehen davon aus, dass österreichweit die Zahl der unter 15-jährigen Wohnbevölkerung bis zum Jahr 2030 um 3,5% steigen wird. Für das Burgenland wird für diesen Zeitraum eine Steigerung von 1,8 % prognostiziert, was einer deutlichen Trendumkehr im Vergleich zu 2002 bis 2019 entspricht. In diesem Zeitraum ist die Zahl der Personen dieser Altersgruppe im Burgenland um mehr als 7% zurückgegangen.

Die Entwicklung wird in den nächsten Jahren allerdings in den einzelnen Landesteilen und Gemeinden des Burgenlandes sehr unterschiedlich verlaufen. Während Gemeinden mit gutem Anschluss ans Verkehrsnetz und Nähe zu Ballungs- und Arbeitszentren sowie hoher Lebensqualität vom Bevölkerungszuwachs profitieren werden, müssen Gemeinden in periphereren Lagen mit Stagnation und Bevölkerungsrückgängen rechnen. Aber auch Änderungen bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen (z.B. Gratis-Kindergarten) und Maßnahmen in der Qualität des Angebotes (z.B. Bioessen, spezielle elementarpädagogische Angebot usw.), Anforderungen an die baulichen Gegebenheiten und nicht zuletzt die Veränderungen der Arbeitswelt insbesondere Frauenbeschäftigung, die Mobilität, Veränderung der Familienstrukturen, die Bildungspolitik erfordern eine ständige Anpassung im Bereich der Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen.

Im vorliegenden Bericht wird der Frage nachgegangen, wie sich die zukünftigen Bedarfe im Bereich der elementaren Bildungseinrichtungen im Burgenland entwickeln werden. Dabei wird das Thema Kinderbetreuung von mehreren Blickwinkeln aus betrachtet:

- Kinderbetreuung als Teil einer umfassenden Bildungsstrategie und ihre Bedeutung für Chancengleichheit und soziale Inklusion,
- Kinderbetreuung als Grundpfeiler einer Gesellschaftspolitik, die die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben sicherstellt,
- Kinderbetreuung als wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischer Faktor,
- Kinderbetreuung als ökonomischer Faktor für die Gemeinden.

Wie werden sich die gesellschaftspolitischen und regionalen Rahmenbedingungen im Burgenland verändern? Welche Konsequenzen hat dies für die Kinderbetreuung? Antworten auf diese Frage haben weitgehend spekulativen Charakter. Die konkreten Antworten des Bildungswesens auf gesellschaftliche Herausforderungen hängen von den jeweiligen politischen und gesellschaftlichen Konstellationen ab. Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, dass in Österreich Diskussionen und politische Entscheidungen, die das Bildungswesen betreffen, stark ideologisch geprägt sind (woran sich in nächster Zukunft wenig ändern dürfte) und wissenschaftliche Befunde nur eine geringe Rolle spielen. Auch wenn das Skizzieren zukünftiger gesellschaftlicher Entwicklungen immer mit großen Unsicherheiten verbunden ist und Brüche und Trends nur sehr schwer vorherzusagen sind, geht es jedenfalls darum, auf die Zusammenhänge, die Abhängigkeiten hinzuweisen und diese sowohl qualitativ und wenn möglich quantitativ zu beschreiben. Vor diesem Hintergrund haben wir uns auch für einen kurzen historischen Einstieg entschieden, der, wie wir glauben, einen Blick auf die Bedeutung gesellschaftspolitischer Rahmenbedingungen ermöglicht.

2 Kinderbetreuung als Teil einer umfassenden Bildungsstrategie

Im Jahr 1811 setzte sich der Verein "Gesellschaft adeliger Frauen zur Beförderung des Guten und Nützlichen" in Wien erstmals für die Gründung von Kleinkinder-Bewahranstalten ein. Ziel war es, die Kinder aus sozial schwachen Schichten von der Straße zu holen, sie im Sinne der Gesellschaft zu erziehen und den Eltern die Möglichkeit zu geben, einer Arbeit nachzugehen. Diese Aktivitäten wurden aber nicht von allen als positiv gesehen. Viele Verantwortliche von Kirche und Staat sprachen sich gegen die Errichtung solcher Anstalten aus, mit dem Argument, dass "es sogar gefährlich wäre, weil durch die Ausführung derselben die unteren Volksschichten zu sehr gebildet würden."¹

Mit der Industrialisierung ging auch die steigende Bedeutung der Kleinfamilie einher. Dies führte, nicht zuletzt aufgrund der zunehmenden Berufstätigkeit von Frauen dazu, dass es vielfach für Kinder keine angemessene Betreuung gab. In Wien wurde deshalb 1830 die erste spendenfinanzierte "Bewahranstalt" am Rennweg in Wien-Landstraße eröffnet. Nach 1848 entstanden dann Einrichtungen der Gemeinde Wien, in denen die Kinder "unter der Aufsicht mütterlicher Wärterinnen" bewahrt und beschäftigt wurden. Daneben gab es ab 1849 auch schon Krippen für Säuglinge ab zwei Wochen, außerdem Volkskindergärten und Kinderasyle für Waisen. Während des 1. Weltkrieges entstanden Kriegskindergärten. In der Zwischenkriegszeit erhöhte sich die Zahl der Kindergärten stetig, wobei auf dem Land halbtägige "Normalkindergärten" betreut von Vereinen und Kirche dominierten. In den Städten waren es schon ganztägig geöffnete Volkskindergärten. Schon damals hatten im "Roten Wien" die städtischen Kindergärten Öffnungszeiten von sieben bis 18 Uhr, auch Familiengruppen für Kinder von drei bis sechs wurden bereits erprobt.

Wissensvermittlung spielte in dieser Zeit in diesen Institutionen der Kinderbetreuung noch keine Rolle, Kinderbetreuungseinrichtungen wurden in erster Linie als Bewahranstalten gesehen, sie galten als „Notlösung“ für arbeitende Frauen, wurden geführt als „Disziplinierungsanstalten“ meist betreut von nicht bis wenig ausgebildetem Personal. Noch bis in die 1970er Jahre waren Disziplin und Gehorsam oberstes Bildungsziel. Als Gegenbewegung entstanden in den 1980er und 1990er Jahren elternverwaltete Kindergruppen und antiautoritäre Kinderläden. Erst ab den 1980ern wurde der Kindergarten zu einer selbstverständlichen familienergänzenden Einrichtung.

Ab Mitte der 1960er Jahre rückte die Vorschulerziehung in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses, um einerseits Kindern aus bildungsfernen Milieus größtmögliche Chancengleichheit im Hinblick auf den Schulstart zu ermöglichen und andererseits eine optimale Förderung aller Kinder im Hinblick auf die soziokulturellen Anforderungen der Bildungs- und Leistungsgesellschaft zu erzielen. Im Jahr 1975 wurde der österreichische Rahmenplan "Bildung und Erziehung im Kindergarten" erstellt, der dem Ansatz folgte, die Kinder im Sinne von mündigen Menschen zu erziehen. Die Förderung der kindlichen Gesamtpersönlichkeit galt als Basis für die Erziehungs- und Bildungsziele.

In den 1970er und 1980er Jahren kam es nicht nur zu einem verstärkten Ausbau von Kindergartenplätzen auch fanden neue didaktische Methoden Eingang in die Kindergärten und es wurde erstmals von „Bildungsarbeit“ gesprochen. Und nicht zuletzt ausgelöst durch die schlechten Ergebnisse der "PISA-Studie" wurden nun auch vom Kindergarten verstärkt die Vermittlung von sogenannten "Schlüsselqualifikationen" wie beispielsweise dem frühkindlichen Fremdspracherwerb oder mathematischer, naturwissenschaftlicher und technischer Bildung

1 Berger, M. 2005: Recherchen zum Kindergarten in Österreich: Gestern - Heute – Morgen.

<https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/kinderbetreuung-in-anderen-laendern/1240>

gefordert. Ein neues Bild vom Kind, von den Funktionen und Aufgaben des Kindergartens, das erweiterte Bildungsverständnis sowie das Rollenverständnis der Kindergartenpädagogik rücken fortan stärker in den Fokus.

Im Jahr 2009 wurde schließlich der immer noch gültige *„Bundesländerübergreifende Bildungs-Rahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich“* aufgelegt. Daraus abgeleitet wurden in einigen Bundesländern sowie von kirchlichen Institutionen eigene Pläne erstellt. Dieser Rahmenplan ist ein Bekenntnis der Landesregierungen aller Bundesländer zum Bildungsauftrag der elementaren Bildungseinrichtungen und deren Stellenwert für die Bildungslaufbahn der Kinder. Der Begriff „elementare Bildungseinrichtungen“ umfasst alle institutionellen Formen der Bildung und Betreuung von Kindern bis zum Schuleintritt. Damit wurden Kinderkrippen und Kindergärten als erste Bildungseinrichtung etabliert.

Der BildungsRahmenPlan fußt auf einem Verständnis von Bildung, das auf Selbstbestimmung, Partizipation an der Gesellschaft sowie Verantwortungsübernahme abzielt. Mit dem Anspruch, Bildungsprozesse individuell an den Lernwegen und -bedarfen der Kinder zu orientieren, wird Chancengerechtigkeit als Selbstverständnis der Elementarpädagogik und der Menschenrechte verfolgt: Das Recht jedes Kindes auf Bildung – ungeachtet seiner nationalen oder sozialen Herkunft, seines Geschlechts oder etwaiger besonderer Bedürfnisse – wird zum Ausgangspunkt einer inklusiven, die Individualität anerkennenden Pädagogik. Diversität und Inklusion sind somit zwei weitere im BildungsRahmenPlan genannte Prinzipien elementarpädagogischer Arbeit.

Die Kinderbetreuungseinrichtungen sind nicht mehr „Kinderaufbewahrungsanstalten“, sondern die ersten Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, die ein Kind außerhalb der Familie kennenlernt und die für einen gelungenen Start ins Leben von grundlegender Bedeutung sind.

Seit 2007 ist der „Kindergarten“ auch in den jeweiligen Regierungsprogrammen als Bildungseinrichtung anerkannt. Im aktuellen Regierungsprogramm heißt es u.a.: „Wir setzen uns als Bundesregierung für eine Bund-Länder-Vereinbarung zum möglichst flächendeckenden, qualitätsvollen, VIF-konformen Ausbau elementarer Bildungsplätze ein (Kindergärten und Kinderkrippen für unter 3-Jährige) zur Erreichung der Barcelona-Ziele – inklusive der bedarfsgerechten Errichtung von Betriebskindergärten und –kindergruppen ein.“² Im Burgenländischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 wird auf die Bund-Länder-Vereinbarung im § 1 unter dem Titel Präambel und Ziele Bezug genommen, dort heißt es:

(1) Das Land Burgenland bekennt sich zur qualitätsvollen Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege für alle Kinder, die im Burgenland leben. Jede Kinderbetreuung nach diesem Gesetz hat unter Beachtung anerkannter Erziehungsgrundsätze dem Wohl des Kindes zu dienen.

(2) Ziele dieses Gesetzes sind daher:

1. die Sicherstellung hoher pädagogischer Bildungsqualität unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und der pädagogischen Grundlagendokumente gemäß Abs. 4,
2. die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um die faktische Gleichbehandlung und Gleichstellung der Geschlechter zu ermöglichen,
3. die Unterstützung und Ergänzung der Familien in ihren Erziehungs- und Pflegeaufgaben und
4. die Weiterentwicklung des Kinderbetreuungsangebots im Sinne einer qualifizierten Bedarfsplanung

2 Quelle: Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020 – 2024. S. 201.

(3) Zur Erreichung der Ziele dieses Landesgesetzes dienen auch die Bestimmungen des Burgenländischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes über die Betreuung von Minderjährigen unter 16 Jahren für einen Teil des Tages durch Tagesmütter oder Tagesväter (Tagesbetreuung).

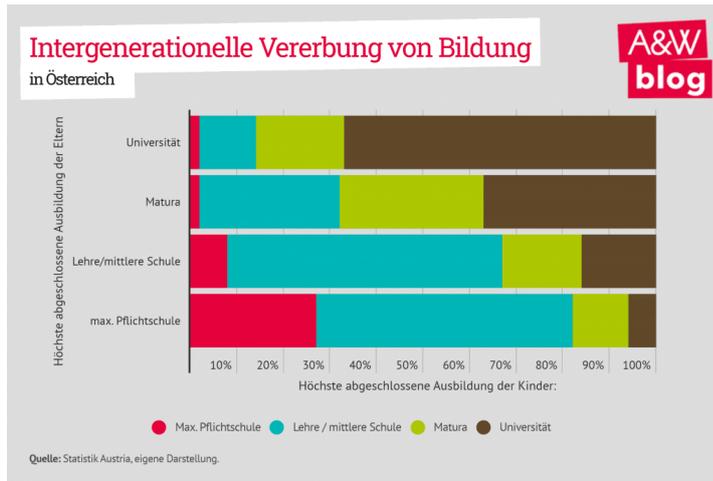
(4) Pädagogische Grundlagendokumente sind:

1. der „Bundesländerübergreifende Bildungsrahmenplan“ für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich: enthält Bildungsbereiche für die qualitätsvolle pädagogische Arbeit in elementaren Bildungseinrichtungen;
2. der „Leitfaden zur sprachlichen Förderung am Übergang vom Kindergarten in die Volksschule“: ist Grundlage für die Begleitung und Dokumentation individueller sprachbezogener Bildungsprozesse;
3. das „Modul für Fünfjährige“: zielt auf den Erwerb grundlegender Kompetenzen am Übergang zur Schule ab;
4. der „Werte- und Orientierungsleitfaden“: ist ein bundesländerübergreifender verpflichtender Leitfaden, der auf die Vermittlung grundlegender Werte der österreichischen Gesellschaft in kindgerechter Form abzielt;
5. Leitfaden für die häusliche Betreuung sowie die Betreuung durch Tageseltern;
6. sonstige Dokumente, die im Laufe der Vereinbarungsperiode erarbeitet werden und vom Bund im Einvernehmen mit den Ländern zur Verfügung gestellt werden.

3 Elementare Bildung als Beitrag zur Chancengerechtigkeit

Ein Bericht der OECD zur Chancengleichheit in der Bildung aus dem Jahr 2018 ergab, dass in Österreich die Bildungsmöglichkeiten besonders ungleich verteilt sind und stärker vom sozioökonomischen Hintergrund abhängig sind als im OECD-Schnitt. Das heißt, Kinder aus bildungsfernen Schichten erreichen seltener einen Hochschulabschluss und diese Entwicklung verstärkt sich derzeit wieder. Dem entgegenzuwirken bedeutet, verstärkt darauf einzuwirken, Rahmenbedingungen zu schaffen, die einen frühen Bildungszugang für alle ermöglichen.

Abbildung 1: Intergenerationelle Vererbung von Bildung



Quelle: Oliver Gruber : Bildungsgerechtigkeit – ein Hürdenlauf über viele Stufen. 2. Dezember 2020, <https://awblog.at/bildungsgerechtigkeit-huerdenlauf-ueber-viele-stufen/>

Laut OECD gilt der frühzeitige Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung als eine zentrale Maßnahme, um Chancengerechtigkeit im Bildungssystem zu erzielen.

In Österreich wurde im Schuljahr 2008/09 das verpflichtende letzte Kindergartenjahr eingeführt. Alle Kinder, die bis zum 31. August das 5. Lebensjahr vollendet haben, müssen eine elementare Bildungseinrichtung im Ausmaß von mindestens 16 bis 20 Stunden an mindestens vier Tagen pro Woche besuchen, wobei der halbtägige Besuch kostenlos ist.

Die Einführung des verpflichtenden kostenlosen Kindergartenjahres hat dazu geführt, dass die Betreuungsquote im Zeitraum 2008 bis 2021 in fast allen Bundesländern – mit Ausnahme des Burgenlandes - angestiegen ist. Das Burgenland weist aber seit Jahrzehnten österreichweit die höchste Betreuungsquote bei den 3-5-jährigen Kindern aus. Schon im Jahr 2008 betrug die Betreuungsquote 97,3 % (AT 86,5%), die bis zum Jahr 2011/12 auf fast 100% gestiegen ist. Seither sinkt die Betreuungsquote und erreicht derzeit (2021/22) 96,4%, was immer noch über dem österreichischen Vergleichswert von 93,8% liegt.

Auch der Anteil der Kinder mit nicht-deutscher Umgangssprache konnte dadurch österreichweit gesteigert werden. Im Berichtsjahr 2021/22 haben 32% aller in den Kinderbetreuungseinrichtungen betreuten Kinder nicht Deutsch als Umgangssprache, wobei Wien - bedingt durch den generell höheren Migrant:innenanteil - mit 58,4% den größten Anteil aufweist. Im Burgenland sind es im Vergleich dazu lediglich 19,4%, mit stärkerer Konzentration im Norden des Landes.

Tabelle 1: Betreuungsquote 3 bis unter 6-jährige Kinder 2008 - 2021

Betreuungsquote 3 bis unter 6-Jährige in % (Anteil institutionell betreuter Kinder an der der jeweiligen Altersgruppe)		
	Österreich	Burgenland
2008	86,5	97,3
2009	88,5	99,5
2010	90,7	98,8
2011	90,3	99,2
2012	90,6	99,0
2013	90,8	98,6
2014	92,0	97,2
2015	93,0	97,7
2016	93,1	97,1
2017	93,4	97,2
2018	93,5	96,9
2019	93,4	96,5
2020	92,6	96,7
2021	93,8	96,4

Quelle: Statistik Austria, Kindertagesheimstatistik

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass sozial benachteiligte Gruppen besonders stark vom verpflichtenden Kindergartenjahr profitieren könnten, was allerdings lt. verschiedenen Studien nur dann der Fall ist, wenn auch eine entsprechend hohe pädagogische Qualität der Betreuung sichergestellt ist. Diese Ergebnisse sind in Österreich nicht nachweisbar.

Gratiskindergarten

Ein weiterer Faktor die Chancengerechtigkeit zu erhöhen, ist die Einführung des Gratiskindergartens. Im Burgenland wurde dieser im Kindergartenjahr 2019/2020 eingeführt. Öffentliche Kindergärten und Kinderkrippen sowie jene Rechtsträger, die für Gemeinden bzw. Gemeindeverbände den Versorgungsauftrag erfüllen, sind ab 1. November 2019 für Eltern kostenlos, es sind nur mehr zusätzliche Angebote wie Verpflegung (Mittagessen und Jause), Bastelbeiträge und allfällige externe pädagogische Zusatzangebote zu tragen. Damit ist das Burgenland nach Wien das zweite Bundesland, das diese Maßnahme umgesetzt hat.

4 Kinderbetreuung als Grundpfeiler einer Gesellschaftspolitik, die die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben sicherstellt

Im Jahr 2012 wurde die „Charta zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ verabschiedet. Sie ist ein öffentliches Bekenntnis relevanter politischer Akteure und Sozialpartner zur Relevanz von familienfreundlichen Maßnahmen in Unternehmen und Organisationen. Sie soll einen Umdenkprozess fördern und ist ein Appell, familienfreundliche Maßnahmen zu implementieren und auszubauen.

Eine familienbewusste Arbeitswelt als Voraussetzung, partnerschaftliche Aufteilung der Erwerbs- und Familienarbeit, familienfreundliche Arbeitszeitmodelle und Arbeitsbedingungen sowie eine Politik bedarfsgerecht und verlässliche Kinderbetreuungseinrichtungen und sonstige Unterstützungen zur Verfügung zu stellen, sind die Hauptanliegen. Das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf gilt als ein gesellschaftspolitisches Schlüsselthema. Es geht dabei allerdings nicht nur um Kinderbetreuung im engeren Sinn, damit verbunden sind auch allgemeine Fragen der Genderpolitik, der Frauenpolitik, der Familienpolitik, der Arbeitsmarktpolitik, der Bildungspolitik, der Verteilungspolitik und auch der Standortpolitik.

Frauenbilder - Männerbilder / Mutterbilder - Väterbilder

Der historische Rückblick zeigt, dass der Zugang zur Kinderbetreuung auch mit dem Wandel des Frauenbildes und dem Ideal und der Realität von Familie und Mutterschaft einhergeht. Die vorindustrialisierte Zeit war geprägt von der Einheit des Wohn- und Erwerbsbereichs, die Betreuung der Kinder oblag nicht alleine den Eltern, sondern lag stets auch im Aufgabenbereich anderer Personen innerhalb und außerhalb der Familie. Mit dem Aufblühen des Bürgertums und das Erstarken des industriellen Proletariats wurden Wohn- und Erwerbsbereich für die breite Masse zunehmend getrennt, neue Rahmenbedingungen und Ideale von Ehe, Partnerwahl und Kinderbetreuung sind entstanden.

Während der Mann als Ernährer einer außerhäuslichen Erwerbstätigkeit nachging, war Haus und Heim den Frauen vorbehalten, vor allem die Kleinkinderbetreuung wurde zunehmend Sache der Mütter. Der Druck auf die Mütter ist gestiegen, sie allein waren für das Glück und den Erfolg ihrer Kinder verantwortlich und hatten - als „gute Mutter“ - vor allem in den ersten drei Lebensjahren ständig für die Kinderbetreuung anwesend zu sein.

Im Laufe des 20. Jahrhunderts hat sich in weiten Teilen Europas das Frauenbild immer stärker in Richtung Eigenständigkeit und beruflicher Selbstverwirklichung gewandelt. Frankreich und die skandinavischen Länder gelten als Vorreiter was das Aufbrechen eines konservativen Mutterideals betrifft. Begleitet durch entsprechende Maßnahmen, die es Frauen ermöglichen nach der Geburt eines Kindes relativ rasch wieder in den Erwerbsprozess zurückzukehren, haben das Ihre dazu beigetragen. (Stichwort: innerfamiliäre Arbeitsteilung zwischen Männer und Frauen, Männerkarenz/Elternteilzeit, ausreichend Kinderbetreuungseinrichtungen auch schon für Kleinkinder usw.)

Ein Jahresvergleich zeigt, dass seit Anfang der 1970er Jahr die Zahl der Kinder mit berufstätiger Mutter österreichweit von 43,5% auf 63,8% angestiegen ist. Im Burgenland lag der Anteil der berufstätigen Mütter deutlich über dem Österreichschnitt, bei den letztverfügbaren Daten 2016/2017 lag dieser Anteil nur mehr knapp darüber.

Tabelle 2: Kinder im Kindergarten mit berufstätiger Mutter

Jahr	Kinder mit berufstätiger Mutter ¹			
	absolut	In %	absolut	In %
	Österreich		Burgenland	
1972/73	56.059	43,5	2.950	50,2
1981/82	61.373	38,9	2.822	36,6
1992/93	89.160	46,5	3.744	45,9
2001/02	117.649	56,0	4.525	58,6
2011/12	123.124	58,9	4.844	65,7
2016/17	139.906	63,8	4.477	64,5

¹ Über die Berufstätigkeit der Eltern stehen ab 2017/18 keine Daten mehr zur Verfügung.

Quelle: Statistik Austria, Kindertagesheimstatistik

Ein Wandel der Frauen- und Rollenbilder hat Auswirkungen auf Arbeit und Familie. Partnerschaftliche Aufteilung der Familienarbeit trägt genauso zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei, wie flexible und reduzierte Arbeitszeiten sowie familienfreundliche arbeitsrechtliche Reformschritte. Einstellungen und Werthaltungen zu geschlechtsspezifischen Rollenbildern werden in Sozialisationsprozessen erlernt und verändern sich im Zeitverlauf nur langsam. Internationale Studien zeigen, dass in Österreich im Vergleich zu anderen europäischen Ländern immer noch eher traditionelle Rollenbilder vorherrschen, wenngleich die Zustimmung zur traditionellen Rollenteilung generell zurückgegangen ist.

Die Ergebnisse des European Values Survey³ zeigen, dass auf die Feststellung „Ein Beruf ist gut, aber was die meisten Frauen wirklich wollen, ist ein Heim und Kinder“ in Österreich im Jahr 2018 immer noch 40% (2008 waren es 51%), der Befragten dieser Aussage zugestimmt haben, wobei Männer konservativer antworten als Frauen (43 % versus 37 %).

Bei der Aussage „Die Ehe ist eine überholte Einrichtung“, zeigt der generelle Trend, dass seit 2008 die Ehe wieder an Bedeutung gewonnen und nur ein Viertel der Befragten sie 2018 als überholte Einrichtung bewertet hat. Während junge Männer unter 30 und ältere ab 60 Jahren sowie Frauen ab 45 Jahren keine erhöhte Präferenz für die Ehe haben, betrachten Frauen zwischen 15 und 44 Jahre sowie Männer zwischen 30 und 59 Jahren die Ehe als zeitgemäße Lebensform.

In Österreich haben sich seit 1971 die Lebensformen der Menschen geändert. Auch wenn Ehepaare mit Kindern nach wie vor die häufigste Familienform darstellen, haben nicht traditionelle Lebensformen zugenommen. Das zeigt sich bspw. auch daran, dass der Anteil der nicht verheirateten Männer in Partnerschaft zwischen 1971 und 2020 von 2,5% auf 16,3 % und bei den Frauen von 1,9% auf 14,4% gestiegen ist. Besonders auffällig ist die Entwicklung bei den alleinlebenden Männern mit einem Anstieg von 9% auf 26,3% und bei den Frauen von 17,5 % auf 28 %.

³ https://www.werteforschung.at/fileadmin/user_upload/p_inter_werteforschung/EVS_Arbeit_Familie.pdf

Tabelle 3: Lebensformen 1971 – 2020 Burgenland

Geschlecht, Lebensformen	1971		2020	
	in 1.000	in %	in 1.000	in %
Männer insgesamt¹⁾	2.091	100,0	2.587	100,0
Lebt in Partnerschaft	1.705	81,5	2.171	50,6
Verheiratet	1.652	79,0	1.751	40,5
nicht verheiratet	52	2,5	420	10,2
Lebt in Partnerschaft ohne Kinder	617	29,5	1.063	24,8
Verheiratet	588	28,1	828	19,1
nicht verheiratet	29	1,4	236	5,8
Lebt in Partnerschaft mit Kindern	1.088	52,0	1.108	25,8
Verheiratet	1.065	50,9	923	21,4
nicht verheiratet	23	1,1	185	4,4
Lebt als Vater in Ein-Eltern Familie	24	1,1	47	1,1
Alleinlebend	188	9,0	682	16,0
Andere Lebensformen	174	8,3	154	3,2
Frauen insgesamt¹⁾	2.689	100,0	2.914	100,0
Lebt in Partnerschaft	1.705	63,4	2.171	74,5
verheiratet	1.652	61,4	1.751	60,1
nicht verheiratet	52	1,9	420	14,4
Lebt in Partnerschaft ohne Kinder	617	22,9	1.063	36,5
verheiratet	588	21,9	828	28,4
nicht verheiratet	29	1,1	236	8,1
Lebt in Partnerschaft mit Kindern	1.088	40,4	1.108	38,0
verheiratet	1.065	39,6	923	31,7
nicht verheiratet	23	0,9	185	6,3
Lebt als Mutter in Ein-Eltern Familie	200	7,5	242	8,3
Alleinlebend	470	17,5	824	28,3
Andere Lebensformen	314	11,7	144	4,9

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, bis 2001 Volkszählung. - Für Personen in Privathaushalten ab 2005. Mikrozensus, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. Personen in Anstaltshaushalten ab 2011: Registerzählung, Abgestimmte Erwerbsstatistik. - Vergleiche der Volkszählungs- bzw. Registerzählungsergebnisse mit jenen aus dem Mikrozensus sind aus methodischen Gründen nur eingeschränkt möglich. Erstellt am 19.3.2021. Die hier verwendete Definition von Familie entspricht dem Kernfamilien-Konzept. Dieser Familienbegriff umfasst damit grundsätzlich nur im selben Haushalt lebende Personen. 1) Im Jahr 2020: Bevölkerung ohne Personen in Anstalten.

Tabelle 4: Familien nach Familientyp 2020 – Burgenland nach Bezirken

	Familien mit Kindern 2020							
	Familien insgesamt	Gesamt	Ehepaar	Lebensgemeinschaft	Vater in Ein-Eltern-Familie		Mutter in Ein-Eltern-Familie	
					absolut	in %	absolut	in %
Burgenland	86.218	51.202	32.599	5.711	2.176	4,2	10.716	20,9
Eisenstadt-Stadt	3.931	2.380	1.366	254	118	5,0	642	27,0
Rust-Stadt	571	327	187	40	13	4,0	87	26,6
Eisenstadt-Umgebung	12.926	7.316	4.755	804	302	4,1	1.455	19,9
Güssing	7.612	4.432	2.794	499	207	4,7	932	21,0
Jennersdorf	5.128	2.988	1.798	450	126	4,2	614	20,5
Matterburg	11.773	6.870	4.450	771	276	4,0	1.373	20,0
Neusiedl am See	17.613	10.809	6.804	1.257	477	4,4	2.271	21,0
Oberpullendorf	10.993	6.554	4.385	553	275	4,2	1.341	20,5
Oberwart	15.671	9.526	6.060	1.083	382	4,0	2.001	21,0

Quelle: Statistik Austria, Statistik Burgenland

In Österreich gab es 2020 insgesamt 83.000 Familien mit Stiefeltern-/Stiefkind-Beziehungen also sogenannte Patchwork-Familien. Bezogen auf alle 674.600 Familien mit Kindern unter 15 Jahren waren dies österreichweit 8,7%, der Wert für das Burgenland beträgt im Vergleich dazu 9%.

1986 wurde der erste Versuch unternommen, die Väterkarenz einzuführen, was dann - allerdings nur über den Verzicht der Mutter auf die Karenz - erst 1990 gelang. Zeitgleich wurde auch der bezahlte Karenzurlaub bis zum 2. Geburtstag des Kindes verlängert und die Möglichkeit einer Teilzeitkarenz bis zum 4. Geburtstag des Kindes geschaffen. Aus budgetären Gründen wurden bereits für sechs der 24 Monate Karenzurlaubsgeld für den zweiten Elternteil (de facto den Vater) reserviert und damit hatte Österreich eine der längsten bezahlten, exklusiven Väterzeiten Europas - allerdings mit einem geringen Flatrate-Geldbetrag, was dazu führte, dass kaum ein Vater die Karenzzeit nutzte.⁴

Seit 2002 ist das Kinderbetreuungsgeldgesetz in Kraft. Die Leistungen nach diesem Gesetz sind eine finanzielle Unterstützung für alle Eltern während der ersten Lebensjahre ihres Kindes. Das Gesetz wurde laufend angepasst. 2009 wurde ein weiterer Meilenstein beschlossen, nämlich das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld als Alternative zu den Pauschalvarianten. 2017 kamen dann der Partnerschaftsbonus sowie das Kindergeldbetreuungsgeld-Konto hinzu.

Ein Ziel des Kinderbetreuungsgeldes war es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Vor allem durch die Möglichkeit des Zuverdienstes während des Bezugs erwartete der Gesetzgeber auch positive Impulse auf die Erwerbstätigkeit von Frauen (früherer Wiedereinstieg) und eine partnerschaftliche Beteiligung der Männer an der Kinderbetreuung. Auch die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt sollte dadurch unterstützt werden.

Da das Angebot an Kinderbetreuung für unter 3-Jährige in vielen Regionen Österreichs aber nur unzureichend vorhanden war, war die Wahlfreiheit nicht gegeben. Der Wiedereinstieg von Müttern nach der Geburt des Kindes verzögerte sich. 2004 wurde dann ein Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit für Eltern eingeführt (Elternteilzeit) mit dem Ziel die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerb und Familie mit einer höheren Flexibilität der Kinderbetreuungsphase, positiven Impulsen für das Erwerbsleben von Müttern und die Förderung der partnerschaftlichen Aufteilung der Kinderbetreuung zu fördern. Es zeigte sich, dass diese Maßnahme dazu führte, dass Frauen rascher wieder ins Erwerbsleben einstiegen und häufiger in ihre alten Jobs zurückkehrten und der Männeranteil an der Elternteilzeit höher war als beim KBG. In den folgenden Jahren ist es immer wieder zu Novellierungen des Kinderbetreuungsgeldes gekommen, was angesichts der fehlenden Kinderbetreuungsangebote und generell aufgrund vorherrschender Rollenbilder speziell im ländlichen Raum keine Konsequenzen auf die Kinderbetreuung hatte. Die Beteiligung der Männer am KBG-Bezug stieg nur wenig an, der Wiedereinstieg der Frauen hängt von der gewählten Variante ab.

4 Dörfler et al. 2014:47; Marten/Neyer/Ostner 2012: Die Arbeit von Männern und Frauen. Eine Entwicklungsgeschichte der geschlechtsspezifischen Rollenverteilung in Frankreich, Schweden und Österreich.

Abbildung 2: Entwicklung der Leistungen nach dem Kinderbetreuungsgesetz

gesetzliche Grundlage	Inkrafttreten	wesentliche Änderungen gegenüber der geltenden Fassung
BGBL I 103/2001	Jänner 2002	Einführung des pauschalen Kinderbetreuungsgeldes mit Bezugsdauer 30 + 6 Monate
BGBL I 76/2007	Jänner 2008	Einführung von zwei Bezugsvarianten für pauschales Kinderbetreuungsgeld mit kürzeren Bezugsdauern (15 + 3 bzw. 20 + 4 Monate), damit erstmalige Wahlmöglichkeit
BGBL I 116/2009	Jänner 2010	Einführung des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes Einführung einer Kurzvariante des pauschalen Kinderbetreuungsgeldes (12 + 2 Monate) Einführung der Beihilfe
BGBL I 53/2016	März 2017	Einführung flexibles Kinderbetreuungsgeld-Konto statt Pauschalvarianten – Reduktion der maximalen Bezugsdauer auf max. 851 Tage (rd. 28 Monate), bei Bezug beider Elternteile auf max. 1.063 Tage (rd. 35 Monate) – Gesamthöhe der Auszahlungen unabhängig von Bezugsdauer gleichzeitiger Bezug von Kinderbetreuungsgeld durch beide Elternteile für bis zu 31 Tage möglich Einführung des Partnerschaftsbonus

Quelle: KBGG

⁷ Im Dezember 2018 entfielen noch 16 % der laufenden Fälle auf die fixierten Bezugsdauern, die im Jahr 2020 endgültig ausliefen.

Quelle: Rechnungshof (2020)

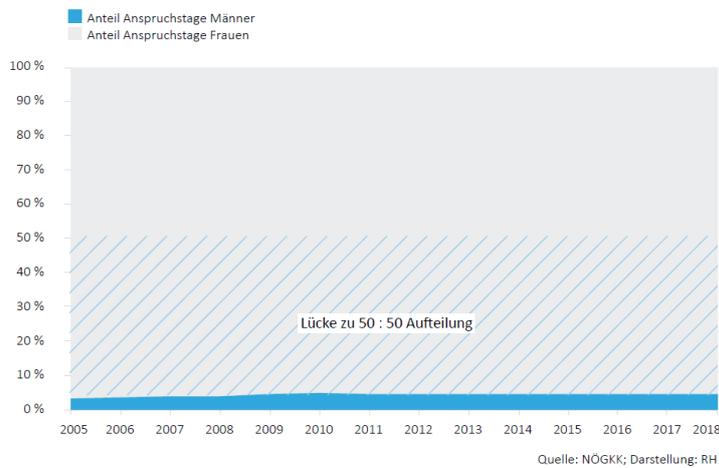
Zwischen September 2018 und Februar 2019 überprüfte der Rechnungshof (2020)⁵ die Leistungen nach dem Kinderbetreuungsgeldgesetz für den Zeitraum 2014 bis 2018. Dem vorliegenden Bericht nach betrug der Aufwand für Leistungen nach dem Kinderbetreuungsgeldgesetz im Jahr 2018 knapp 1,2 Mrd. EUR für durchschnittlich rd. 130.000 Anspruchsberechtigte. 58 % der Aufwände entfielen dabei auf das pauschale Kinderbetreuungsgeld und 40 % auf das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld, der Rest auf die Beihilfe und den Partnerschaftsbonus.

Unter den Titel „Väterbeteiligung“ (Rechnungshof, 2020, S. 25) heißt es in den Auswertungen der Daten, dass Männer für deutlich kürzere Zeiträume Kinderbetreuungsgeld beanspruchten als Frauen. Bei Geburten im Jahr 2014 lag die durchschnittliche Anspruchsdauer bei Männern bei 12 Tage, bei Frauen bei 553 Tagen. Im Vergleich dazu lag im Jahr 2002 die durchschnittliche Anspruchsdauer bei den Männern bei 300 Tagen und bei den Frauen bei 790 Tagen. 2014 beteiligte sich jeder fünfte Vater am Kinderbetreuungsgeldbezug, allerdings entfielen nur 5% der genehmigten Anspruchstage auf Männer. Die Aufteilung der Kinderbetreuungsgeldbezugsdauer zwischen Frauen und Männern stieg im Zeitraum 2005 bis 2009 von 3,3% auf 4,5% und stagniert seither.

Das Ziel einer effektiven Entlastung der Frauen und einer gleichmäßigeren Aufteilung der Betreuungspflichten wurde somit nicht erreicht.

⁵ Rechnungshof (2020): Leistungen nach dem Kinderbetreuungsgeldgesetz Bericht des Rechnungshofes. Reihe BUND 2020/24.

Abbildung 3: Aufteilung des Kinderbetreuungsgeldbezuges zwischen Frauen und Männern



Quelle: Rechnungshof (2020), S. 25

Tabelle 5: Leistungen nach dem KBGG 2014 – 2018

Leistungen nach dem KBGG 2014 bis 2018						
	2014	2015	2016	2017	2018 ¹	Veränderung 2014 bis 2017
	Anzahl					in %
Personen mit Anspruch auf den Bezug von Leistungen nach dem KBGG (Durchschnitt) ²	136.494	136.410	136.059	135.745	129.184	-1
	in %					
Anteil Männer	4,53	4,59	4,59	4,54	4,53	0

Quelle: Rechnungshof (2020)

Im Wiedereinstiegsmonitoring⁶ - in Auftrag gegeben von der Arbeiterkammer – wird der Zeitraum 2006 bis 2018 hinsichtlich Kinderauszeit und Wiedereinstieg analysiert. Die AutorInnen kommen dabei zu dem Ergebnis, dass im genannten Zeitraum das Ausmaß der partnerschaftlichen Teilung der Kinderauszeit zugenommen hat. Im Jahr 2006 wiesen österreichweit rund 3% der zuvor überwiegend beschäftigten Frauen eine solche Teilung mit dem Partner mit Erwerbsunterbrechung auf, bis zum Jahr 2017 ist dieser Anteil stetig gestiegen auf rund 13 % gestiegen.⁷

Für das Burgenland zeigt sich hier folgende Entwicklung: Der Anteil der Männer in Kinderauszeit stieg zwischen 2006 von 5 % auf 12 % im Jahr 2017. Auch im Burgenland ist es dem österreichischen Trend folgend, zu einer Verkürzung der Dauer der Erwerbsunterbrechung bei den Männern gekommen. 2006 haben im Burgenland noch 33 % der Männer länger als 6 Monate Kinderauszeit in Anspruch genommen, 2017 war es nur mehr 8 %, der überwiegende Teil nämlich 61,4 % blieb unter 3 Monaten.

⁶ Andreas Riesenfelder, Lisa Danzer (L&R Sozialforschung), 2021: WIEDEREINSTIEGSMONITORING. Ein Überblick über die Ergebnisse der fünften Fassung des Wiedereinstiegsmonitorings zu den Kohorten 2006 bis 2018 in Österreich und in den Bundesländern

⁷ Das Jahr 2018 wurde nicht ausgewertet.

In den letzten Jahren hat sich nicht nur das Frauenbild verändert, auch Männer beschäftigen sich zunehmend mit dem Thema „ein guter Vater sein“. Der Trend zur Teilzeitarbeit bzw. zu flexiblen – in der Zwischenzeit auch kürzeren - Arbeitszeiten und damit auch die Übernahme von Aufgaben im Bereich der Kinderbetreuung wird auch bei den Männern immer sichtbarer, wenngleich diese Änderung in den Rollenbildern und Bedürfnissen in vielen Bereichen der Gesellschaft noch nicht angekommen und akzeptiert ist.

5 Kinderbetreuung als wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischer Faktor

Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird in Zukunft keine „Frauenfrage“ mehr sein, es wird Männer ebenso betreffen und wird damit zu einer gesamtgesellschaftspolitischen Frage werden. Schon jetzt zeigt sich – wenn gleich in kleinen Schritten – dass Männer verstärkt auf Teilzeitarbeit übergehen, das Interesse und die Möglichkeit im Homeoffice zu arbeiten, ausgelöst durch die Covid-Pandemie immer mehr Zuspruch bekommt, der Trend zur Work-Life-Balance bei beiden Geschlechtern sich verstärkt und nicht zuletzt eine Entwicklung zu beobachten ist, dass Männer sich verstärkt um ihre Kinder kümmern und Betreuungsaufgaben übernehmen. Auch Unternehmen setzen vermehrt auf Familienfreundlichkeit und setzen dabei verschiedene Maßnahmen, zu denen betriebliche Kinder- und Ferienbetreuung ebenso gehören, wie Maßnahmen im Bereich der Arbeitsorganisation, der Arbeitszeit sowie der Personalentwicklung.

Erwerbsbeteiligung und Arbeitszeit

In den ersten Nachkriegsjahrzehnten war die Erwerbsstruktur in Österreich stark geprägt vom männlichen „Normalarbeitsplatz“ in Form von dauerhaften Vollzeitstellen vor allem in Industrie und Gewerbe, gestützt durch ein starkes Wirtschaftswachstum bei großer Arbeitsplatzsicherheit und durch ein gesellschaftliches Rollenverständnis vom Mann als Haupternährer der Familie. Als Mitte der 1960er-Jahre die Nachfrage nach Arbeitskräften anstieg, wurde dies vorwiegend durch Arbeitsmigration kompensiert, die Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt ließ noch auf sich warten. Nicht zuletzt die Bildungsexpansion als Folge einer umfassenden sozialdemokratisch geprägten Bildungspolitik und der beginnenden Ausweitung von Dienstleistungsarbeitsplätzen kam es zu einer steigenden Erwerbsbeteiligung der Frauen, wenngleich Frauenarbeit immer noch als Zuverdienst angelegt war. Manchmal kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass dies immer noch oder schon wieder der Fall ist.

Innerhalb der letzten zehn Jahre ist in Österreich die Erwerbsbeteiligung der Frauen angestiegen, allerdings zeigen sich immer noch starke Konzentrationen auf einige wenige Branchen, die sowohl durch ein niedriges Einkommensniveau als auch durch eine Vielzahl von wenig qualifizierten Arbeitsplätzen gekennzeichnet sind.

Deutlich im Steigen begriffen ist der Anteil der Frauen, die nur Teilzeit (unter 40 Stunden bzw. anderer kollektivvertraglich festgelegter Vollarbeitszeit) arbeiten. Im europäischen Vergleich zählt Österreich zu den Ländern, die sowohl eine hohe Erwerbsbeteiligung der Frauen als auch eine hohe Teilzeitquote aufweisen. Bezogen auf die Erwerbstätigenquote der 15 bis 64-jährigen Frauen lag Österreich 2020 mit 68,3 % auf Rang zehn und damit über dem EU-Durchschnitt von 62,4 %. Die Teilzeitquote der Frauen erreichte mit 47,3 %, knapp hinter Deutschland (49,2 %), den dritthöchsten Wert. Im EU-Durchschnitt betrug die Teilzeitquote der Frauen 2020 im Vergleich 30,4 %.

2021 waren rund 80 % aller Teilzeitbeschäftigten in Österreich Frauen. Als Gründe für Teilzeitbeschäftigung waren bei 38 % der Frauen Betreuungspflichten für Kinder oder pflegebedürftige Erwachsene ausschlaggebend (Männer: 6,8 %); in der Altersgruppe von 30 bis 44 Jahren nannten sogar 69 % der Frauen Betreuungspflichten als wichtigsten Grund. Bei den Männern stand dagegen insgesamt die schulische oder berufliche Aus- oder Fortbildung bzw. kein Wunsch nach Vollzeittätigkeit im Vordergrund.

Teilzeitarbeit ist nicht gleich Teilzeitarbeit. Im Jahr 2021 arbeiteten 27,5 % der Männer und 53,4 % der Frauen, die einer Teilzeitarbeit nachgingen weniger als 25 Stunden.

Frauen sind auch wesentlich häufiger als Männer atypisch beschäftigt. Insgesamt gingen 2021 rund 52 % der Frauen und 15 % der Männer in der Haupttätigkeit einer atypischen Beschäftigung nach (Teilzeiterwerbstätig-

keit, freier Dienstvertrag, Leih- bzw. Zeitarbeitsverhältnis, geringfügige Beschäftigung unter 12h/Woche, Be-
fristung), wobei sich hier auch der hohe Teilzeitanteil von Frauen bemerkbar macht. (Statistik Austria, 2022)

Im Burgenland stieg die Erwerbstätigenquote der 15- bis 64-jährigen Frauen von 65,7 % im Jahr 2010 auf 67,2 %
im Jahr 2021. Auch bei den Männern zeigt sich ausgehend von einem höheren Niveau (2010: 76,0 %; 2021:
76,4 %) ebenfalls eine leichte Zunahme der Erwerbstätigenquote,

Im genannten Zeitraum erhöhte sich der Anteil der Teilzeit beschäftigten Frauen um insgesamt 3,5 Prozent-
punkte auf 47,3 % (2020) und hat auch bei den Männern zugenommen (1,6 Prozentpunkte), ist aber mit 10,7 %
(2020) nach wie vor sehr gering.

Abbildung 4: Teilzeitquoten 2010 und 2020 nach Geschlecht im Vergleich zwischen Burgenland und Österreich

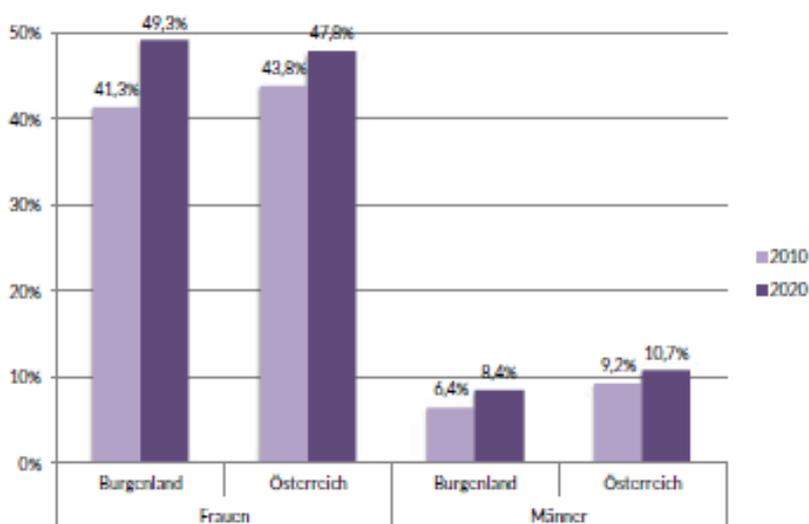


Abb. 3 Teilzeitquoten 2010 und 2020 nach Geschlecht im Vergleich zwischen Burgenland und Österreich (Statistik Austria, 2021b; Jakowitsch, 2011, S. 11; Statistik Austria, 2021a, S. 71-72)

Quelle: Entnommen aus: Frauenbericht Burgenland, 2020

Im Zusammenhang mit der Frage der Kinderbetreuungseinrichtungen und –angeboten ist aber auch die Frage nach der Arbeitszeit der Erwerbstätigen ein Thema. Frauen arbeiten zum überwiegenden Teilen in Dienstleistungsberufen wie z.B. im Gesundheits- und Sozialbereich, im Handel, im Tourismus, in der Pflege. All diese Branchen zeichnen sich auch durch unregelmäßige Arbeitszeiten, durch Samstags-, Sonntag- und Feiertagsarbeit und vielfach Schichtarbeit aus. Die Auswertung nach Sonderformen der Arbeitszeit und Geschlecht (siehe Tabelle 4) gibt einen Eindruck davon. Von den insgesamt 62.500 Frauen arbeiten 59 % Samstag bzw. Sonntag, bei den Männern sind es 55 %. Arbeit am Abend und in der Nacht ist bei den Männern weiter verbreitet.

Tabelle 6: Erwerbstätige (ILO) nach Bundesland, Sonderformen der Arbeitszeit und Geschlecht - Jahresdurchschnitt 2021

Sonderformen der Arbeitszeit	Österreich	Burgenland	Österreich	Burgenland	Österreich	Burgenland
	Gesamt		Männer		Frauen	
	in 1 000					
Insgesamt	4 306,0	135,6	2 288,8	73,1	2 017,3	62,5
Arbeit am Abend ¹	1 148,4	29,5	733,3	18,7	415,1	10,8
darunter regelmäßig ²	409,5	9,3	272,7	6,4	136,8	2,9
Arbeit in der Nacht ³	645,5	18,2	436,7	12,6	208,8	5,6
darunter regelmäßig	205,6	6,1	147,6	4,6	58,0	1,5
Arbeit am Samstag	1 550,7	48,5	818,3	24,5	732,5	24,0
darunter regelmäßig ²	1 018,0	32,9	510,0	14,6	507,9	18,3
Arbeit am Sonntag	961,2	28,3	534,4	15,6	426,8	12,8
darunter regelmäßig ²	605,3	18,3	327,5	9,5	277,8	8,9

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2021, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. - Bevölkerung in Privathaushalten ohne Präsenz- und Zivildienr. - Zur Definition nach ILO-Konzept siehe Glossar. - Zeitreihenbruch aufgrund Erhebungsumstellung im Jahr 2021. - Hochgerechnete Zahlen aus den Ersterhebungen der vier Quartalsstichproben. - () Werte mit weniger als hochgerechnet 14 000 Personen für Österreich, (Burgenland 5 000, Kärnten 7 000, Niederösterreich 17 000, Oberösterreich 16 000, Salzburg 7 000, Steiermark 13 000, Tirol 9 000, Vorarlberg 4 000 und Wien 19 000) sind sehr stark zufallsbehaftet. - (x) Werte mit weniger als 5 000 Personen für Österreich, (Burgenland 2 000, Kärnten 3 000, Niederösterreich 7 000, Oberösterreich 6 000, Salzburg 3 000, Steiermark 5 000, Tirol 3 000, Vorarlberg 2 000 und Wien 7 000) sind statistisch nicht interpretierbar. - 1) Arbeit zwischen 18 und 22 Uhr. - 2) Der Ausdruck "regelmäßig" bezieht sich auf "mindestens die Hälfte der Arbeitstage/Samstage/Sonntage". - 3) Arbeit zwischen 22 und 6 Uhr.

Doch nicht nur die Frage von Vollzeit und Teilzeit wird in Zukunft eine Rolle spielen, auch die Frage der Flexibilisierung der Arbeitszeit mit all seinen Implikationen für die Qualität der Arbeit, der Freizeit aber auch der Bereitstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen bis hin zur Schule.

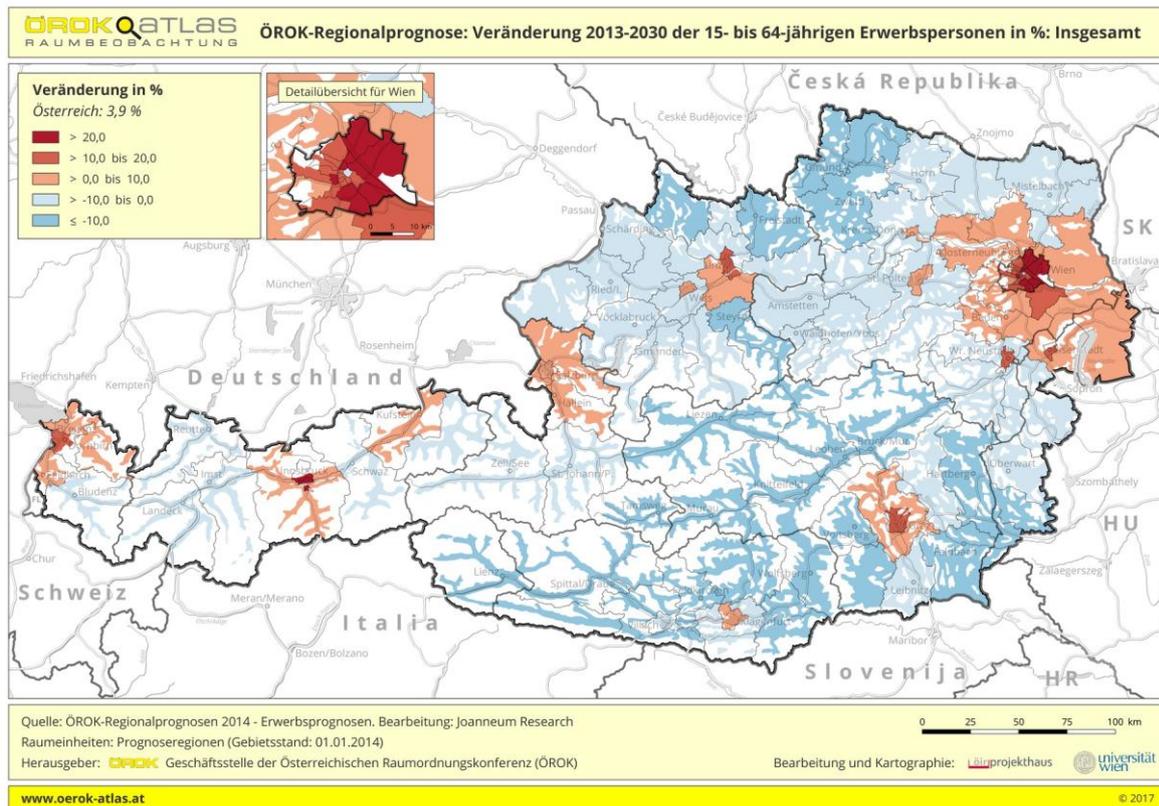
Eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. eine ausgewogene Work-Life-Balance ist der Argumentationsstrang im Zusammenhang in der Diskussion zur Flexibilisierung der Arbeitszeit. Gleichzeitig zeigt sich aber, dass mit einer Flexibilisierung wie sie derzeit in Österreich diskutiert und eingeführt wurde gleichzeitig auch eine Erhöhung/Ausdehnung der höchstzulässigen Tagesarbeitszeit bzw. Wochenarbeitszeit vorangetrieben wird (Stichwort 12-Stunden-Tag – 4-Tage Woche). Von einer generellen Arbeitszeitverkürzung wie sie von der Gewerkschaft gefordert wird – selbstverständlich bei vollem Lohnausgleich – ist nur selten die Rede.

Erwerbstätigenprognose

Bis zum Jahr 2030 wird lt. ÖROK-Regionalprognose⁸ die Zahl der Erwerbspersonen zwischen 15 und 64-Jahren bis zum Jahr 2030 im Vergleich zu 2013 von rd. 4.156.891 auf 4.279.139 (Frauen 1.984.550, Männer 2.294.589) ansteigen, was einem Zuwachs um 2,9 % bzw. um 122.248 Personen gleichkommt. Weiters steigen werden bis 2030 auch die Erwerbsquoten (Anteil in Prozent der Erwerbspersonen an der jeweiligen Wohnbevölkerung), insgesamt um 2 %-Punkte, bei den Frauen um 2,9 %-Punkte und bei den Männern um 1,1 %-Punkte und dies vor allem in den Ballungsräumen Österreichs. Beeinflusst wird diese Entwicklung insbesondere durch die erhöhte Erwerbsbeteiligung der Frauen und die Änderungen bezüglich des späteren Pensionsantrittes der Frauen.

⁸ ÖROK-Regionalprognosen 2014-2030 - Erwerbsprognosen

Karte 1: Veränderung 2013-2030 der 15 bis 64-jährigen Erwerbspersonen in % insgesamt

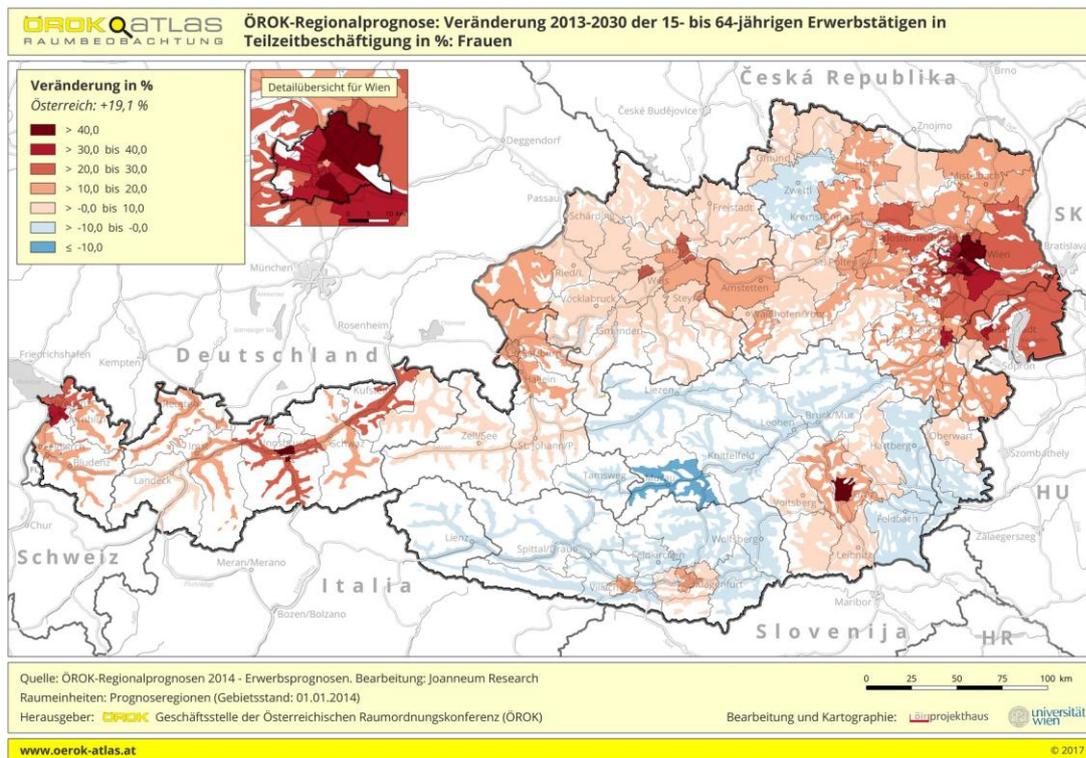


Quelle: ÖROK-Atlas, www.oerok-atlas.at

Das Burgenland wird bis 2030 lt. dieser Prognose rund 2,4 % bzw. rund 3.300 Personen des Erwerbspotenzials des Jahres 2013 verlieren. Regional gesehen wird das Nordburgenland seine Nähe zu Wien nutzen und sein Erwerbspotenzial ausbauen können (+2,7 %), das Mittel- und Südburgenland werden hingegen deutliche Verluste erleiden. Die Betrachtung nach Prognoseregionen zeigt die unterschiedlichen Entwicklungen im Burgenland noch deutlicher. Der Bezirk Eisenstadt Stadt wird das Erwerbspotenzial massiv ausbauen können (+13,5 % gegenüber 2013), die Bezirke Jennersdorf (-13,0 %) und Güssing (-11,2 %) hingegen verlieren große Teile des aktuellen Erwerbspotenzials.

Nach Voll- und Teilzeit betrachtet, zeigt sich, dass die Zahl der Vollzeitbeschäftigten bis 2030 österreichweit um rd. 6 % zurückgehen (Frauen -10 %, Männer -4 %) und die Zahl der Teilzeiterwerbstätigen um rd. 24 % ansteigen werden. Bei der Teilzeiterwerbstätigkeit wird bei den Frauen von einem Plus von 19 % und bei den Männern - von einem sehr niedrigen Niveau aus - von einem Plus von 39 % ausgegangen. Von den rd. 3,7 Mio. aktiv Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt 2013 gingen rd. 72 % der 15- bis 64-Jährigen einer Vollzeitbeschäftigung und rd. 26 % einer Teilzeitbeschäftigung nach. Bis 2030 wird sich dieses Verhältnis auf rd. 67 % zu 31 % verändern. Die vorliegende Erwerbstätigenprognose stammt aus dem Jahr 2015, der aktuelle Trend lässt vermuten, dass die vorliegenden Ergebnisse hinsichtlich Teilzeitbeschäftigung wahrscheinlich deutlich unterschätzt sind.

Karte 2: Veränderung 2013-2030 der 15-64-jährigen Erwerbstätigen in Teilzeitbeschäftigung in % Frauen



Quelle: ÖROK-Atlas, www.oerok-atlas.at

Im Burgenland wird sich die Zahl der Vollzeitbeschäftigten um -10,9 % bis 2030 verringern, die Teilzeiterwerbstätigkeit um +18,7 % erhöhen. Regional werden unterschiedliche Entwicklungen erwartet. In Eisenstadt wird die Vollzeiterwerbstätigkeit (+3,5 %) sowie die Teilzeiterwerbstätigkeit (+26,8 %) ansteigen, in allen anderen Prognoseregionen wird von einem Rückgang von Vollzeitarbeitsplätzen zugunsten einer Ausweitung der Teilzeitarbeitsplätze ausgegangen.

Tabelle 7 Veränderung der aktiv Erwerbstätigen 2013 – 2030 nach Prognoseregionen – Vollzeit und Teilzeit

Kenn- zahl	Prognoseregion	2013		Teilzeit- quote		2030		Teilzeit- quote		Veränderung 2013–2030 In %			
		Gesamt	VZ*		♀	♂	Gesamt	VZ		♀	♂		
			absolut	TZ*				absolut	In %				
0	Österreich	3.721.863	2.739.682	982.180	45,2	11,1	3.815.699	2.579.997	1.235.702	52,4	15,9	-5,8	25,8
1	Burgenland	125.952	94.450	31.502	45,0	9,0	121.579	84.178	37.401	51,5	13,2	-10,9	18,7
1	Mittelburgenland	15.945	12.025	3.920	44,9	8,8	14.984	10.440	4.544	51,3	13,0	-13,2	15,9
2	Nordburgenland	68.379	51.081	17.298	45,0	9,2	69.364	47.679	21.685	51,6	13,5	-6,7	25,4
3	Südburgenland	41.627	31.344	10.284	45,1	8,7	37.231	26.059	11.172	51,2	12,9	-16,9	8,6
1010	Eisenstadt (Stadt)	6.076	4.469	1.607	43,6	11,3	6.817	4.624	2.193	50,4	15,6	3,5	36,5
1020	EU/Rust	19.265	14.420	4.845	44,8	9,1	19.720	13.578	6.143	51,4	13,4	-5,8	26,8
1040	Güssing	11.174	8.389	2.784	45,1	8,9	9.797	6.835	2.962	51,1	13,2	-18,5	6,4
1050	Jennersdorf	7.789	5.911	1.878	44,9	8,2	6.690	4.706	1.984	51,1	12,6	-20,4	5,7
1060	Mattersburg	17.223	13.019	4.204	44,8	8,2	16.291	11.407	4.884	51,3	12,5	-12,4	16,2
1070	Neusiedl am See	25.815	19.173	6.642	45,5	9,4	26.536	18.071	8.465	52,2	13,7	-5,8	27,5
1080	Oberpullendorf	15.945	12.025	3.920	44,9	8,8	14.984	10.440	4.544	51,3	13,0	-13,2	15,9
1090	Oberwart	22.665	17.043	5.622	45,1	8,7	20.744	14.518	6.226	51,3	12,9	-14,8	10,7

Quelle: ÖROK-Regionalprognosen 2014 – Erwerbspersonen; Bearbeitung: JOANNEUM RESEARCH.

TZ = Teilzeit
VZ = Vollzeit
♀ = Frauen
♂ = Männer

6 Elementare Bildung – Berufe mit Zukunft

Auf die Ausbildung des Betreuungspersonals wurde lange Zeit kein besonderes Augenmerk gelegt und lag in der Hand der jeweiligen Betreiber. In früheren Zeiten kamen etwa Witwen, Ordensschwestern oder einfach Frauen mit "Mutterliebe und Muttersinn" zum Einsatz. Die erste Fachausbildung gab es 1868, ab Ende des 19. Jahrhunderts folgten dann an den Lehrer-Bildungsanstalten auch öffentliche Angebote. Der Beruf der Kinderbetreuerin wurde in Österreich noch bis in die 1950er als Übergangslösung für unverheiratete Frauen gesehen. Doch selbst im 21. Jahrhundert ist es ein Beruf "im Spannungsfeld zwischen 'Mütterlichkeit' und 'Professionalität'". Männer hatten erst ab 1980 Zugang zur Ausbildung und die Pioniere sorgten für entsprechende Irritation. Man war sich unklar, ob auch sie Schürzen tragen sollten wie ihre Kolleginnen, die Kinder sprachen sie aus Gewohnheit mit "Tante" an.⁹

Im Jahr 1985 kam es zur Umbenennung der Bildungsanstalten für Kindergärtnerinnen in Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik und gleichzeitig erfolgte die Anhebung zu einer Höheren Schule mit Maturaabschluss.

Im Burgenland bietet die Bundesbildungsanstalt für Elementarpädagogik in Oberwart eine entsprechende Fachausbildung an. Im Schuljahr 2020/21 besuchten inklusive Kolleg insgesamt 442 Schüler:innen, davon 31 männliche die Schule.

Tabelle 8: Bildungsanstalt für Elementarpädagogik Oberwart – Schüler:innenzahl 2020/21

Lehrgang	Schüler:innen 2020/21		
	insgesamt	männlich	weiblich
1	78	5	73
2	95	9	86
3	74	6	68
4	76	3	73
5	76	3	73
Kolleg	43	5	38
Gesamt	442	31	411

Quelle: Statistik Burgenland: Bildung 2020/2021

Männliche Pädagogen sind im Kindergarten bis heute die Ausnahme, obwohl die Zahl junger Männer, die an den Bundesbildungsanstalten für Elementarpädagogik (BAFEB) eine Ausbildung zum Kindergartenpädagogen machen steigt, der Männeranteil im Beruf hingegen stagniert.

Im Bereich der Kinderbetreuung waren im Schuljahr 2021/22 im Burgenland 1.975 Personen beschäftigt, 22 bzw. 1 % davon sind Männer. Das ist der geringsten Anteil im Vergleich zu den anderen Bundesländern (AT 3 %, Wien 5,5 %), was auf eine wenig urbane Struktur zurückgeführt werden kann. Von den gesamten Beschäftigten sind 15,1 % (AT 12,4 %) in leitenden Positionen, 46,6 % (AT 46,4%) sind Fachpersonal und 41,2 % im Bereich Assistenz tätig.

Wie für frauendominierte Branchen typisch, beträgt der Anteil jener Betreuungspersonen die mehr als 36 Stunden arbeiten im Burgenland lediglich 33 % (AT 40 %, Wien 58 %). 25 % aller Beschäftigten sind älter als 50 Jahre.

⁹ Quelle: Heidemarie Lex-Nalis, Katharina Rösler (Hg.): Geschichte der Elementarpädagogik in Österreich, Beltz Juventa Verlag

Tabelle 9: Betreuungspersonal in Kindertagesheimen 2021/22

	Krippen	Kindergärten	Horte	Altergemischte Einrichtungen	Betreuungs- personal
2021/2022 absolut					
Eisenstadt (Stadt)	28	41	0	34	103
Rust (Stadt)	0	0	0	11	11
Eisenstadt Umgebung	96	171	8	31	306
Güssing	32	35	7	77	151
Jennersdorf	26	45	0	21	92
Mattersburg	80	157	4	42	283
Neusiedl am See	126	188	18	117	449
Oberpullendorf	46	97	8	72	223
Oberwart	89	158	26	84	357
Burgenland	523	892	71	488	1.975

Quelle: Statistik Austria, Kindertagesheimstatistik 2021/2022

Auf das Nordburgenland entfallen 58 % des gesamten Betreuungspersonals. Diese betreuen 56 % aller Kinder und Gruppen. Die Betreuungsquoten über allen Kindertagesheime gerechnet beträgt im Landesdurchschnitt 5,6 Kinder pro Betreuer:in. In den Krippen beträgt der Betreuungsschlüssel im Landesdurchschnitt 3,1, wobei Eisenstadt Umgebung einen Wert unter 3 und die Stadt Eisenstadt mit 3,6 den höchsten Wert aufweist. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Kindergärten: Eisenstadt Stadt 10 Kindern pro Betreuer:in gefolgt von Neusiedl am See (8,5) und Güssing (8,4). Mattersburg weist mit 6,8 die geringste Betreuungsquote auf.

Tabelle 10: Betreuungsquoten nach Einrichtungen und Bezirken 2021/2022

	Krippen	Kindergärten	Horte	Altergemischte Einrichtungen
2021/2022 absolut				
Rust (Stadt)	0,0	0,0	0,0	6,3
Eisenstadt Umgebung	2,9	7,1	14,3	3,5
Güssing	3,4	8,4	6,4	5,0
Jennersdorf	3,0	7,2	0,0	5,3
Mattersburg	3,0	6,8	8,5	2,8
Neusiedl am See	3,0	8,5	9,2	2,9
Oberpullendorf	3,3	7,2	3,9	4,8
Oberwart	3,3	7,1	11,3	6,0
Burgenland	3,1	7,5	9,6	4,8

Quelle: Statistik Austria, Kindertagesheimstatistik 2021/2022

7 Kinderbetreuung – ein ökonomischer Faktor für eine Gemeinde

Gemäß dem Burgenländischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 haben die Gemeinden bedarfsgerecht dafür Sorge zu tragen, „dass flächendeckend für jedes Kind, welches in ihrem Gemeindegebiet seinen Hauptwohnsitz hat, innerhalb ihres Gemeindegebietes oder außerhalb desselben (gemeindeübergreifend) ein Kinderbildungs- und -betreuungsplatz in einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung oder bei Tagesmüttern oder Tagesvätern zur Verfügung steht. Dies gilt auch für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf. Die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze durch Aus- oder Zubau der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung hat nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten der jeweiligen Gemeinde zu erfolgen.“

Darüber hinaus sind die Gemeinden bei Bedarf gesetzlich verpflichtet auch für jedes schulpflichtige Kind in den Ferienzeiten innerhalb oder außerhalb ihres Gemeindegebietes (gemeindeübergreifend) eine Betreuung in einem dafür geeigneten Gebäude oder an einem sonstigen geeigneten Veranstaltungsort zur Verfügung zu stellen.

Dies stellt die Gemeinden seit Jahren vor große Herausforderungen. Kindergärten müssen/mussten neu gebaut, erweitert oder erneuert werden. Die Anpassung der Gruppengrößen, des Betreuungsschlüssels oder die Ausweitung der Öffnungszeiten hat eine Aufstockung des Personals sowie bauliche Investitionen zur Folge. Überall dort wo einzelne Gemeinden kein Angebot zur Verfügung stellen können, wird mit gemeindeübergreifenden Kooperationsmodellen die kleinregionale umfassende Versorgung sichergestellt und die Schließtage in den Ferien reduziert, um ein ganzjähriges Angebot zu ermöglichen. Auch die Notwendigkeit, für eine entsprechende Verpflegung zu sorgen, machte zusätzliche Investitionen erforderlich. Im Burgenland kommt auch noch hinzu, dass die Versorgung auf Bio Basis im Gesetz festgelegt wurde.

Im § 7 Bgld. KBBG 2009 wird auch Art und Ausmaß der Verwendung der Volksgruppensprachen und die Einstellung von Assistenzkindergartenpädagoginnen und Assistenzkindergartenpädagogen in gemischtsprachigen Kinderbetreuungseinrichtungen geregelt. Für die Betreuung der Kinder in der jeweiligen Volksgruppensprache und deren Finanzierung hat grundsätzlich der Erhalter der Kinderbetreuungseinrichtung zu sorgen. Die Beistellung von diesen durch das Land erfolgt auf Initiative der betreffenden Gemeinden.

Im Burgenland haben 93,7 % aller Kinderbetreuungseinrichtungen einen öffentlichen Erhalter (Gemeinde, Land), was sehr deutlich über dem österreichischen Durchschnittswert von 57,3 % liegt. Demnach sind in erster Linie die Gemeinden, für die entsprechende Infrastruktur sowie das Personal verantwortlich. Durch die qualitativen und quantitativen Ausbauprogramme im Kinderbetreuungsbereich kam es für die Gemeinden in den letzten Jahrzehnten zu einem starken Anstieg der laufenden Ausgaben. So beliefen sich die gesamten Ausgaben der öffentlichen Hand für Kindertagesheime aller Gemeinden in Österreich (ohne Wien) im Jahr 2000 auf 538,4 Mio. Euro und erhöhten sich bis zum Jahr 2020 auf 1,66 Mrd. Euro.

Im Burgenland stiegen im gleichen Zeitraum die Ausgaben von 26 Mio. Euro auf 93,1 Mio. Euro, wobei 68 % davon auf den Personalaufwand entfallen.

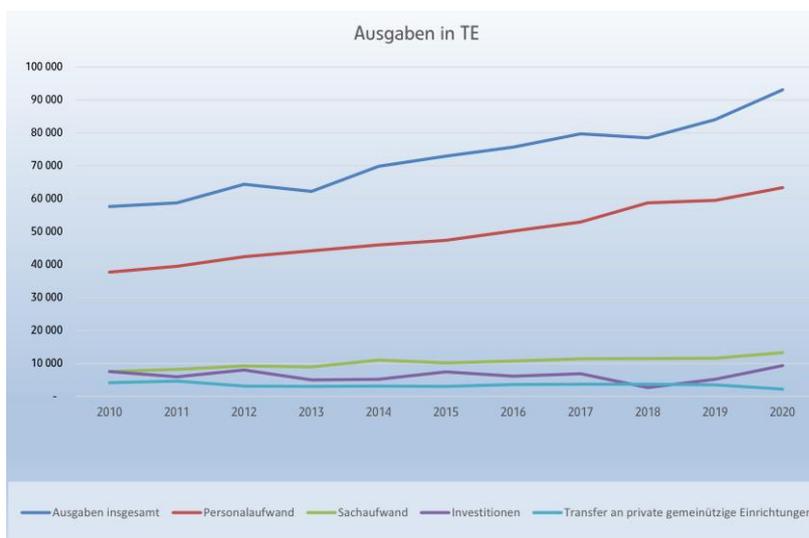
Tabelle 11: Ausgaben der öffentlichen Hand für Kindertagesheime 2000 und 2020 Burgenland

Ausgaben der öffentlichen Hand für Kindertagesheime in Mio. Euro		
	2000	2020
Ausgaben insgesamt	26,1	93,1
davon		
Personalaufwand	16,0	63,4
Investitionen	4,2	9,4
Sachaufwand	4,4	13,3

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Kindertagesheimstatistik 2021/22.

Die Gesamtausgaben von 93,1 Mio. Euro im Jahr 2020 in Bezug gesetzt zu den in allen Kindertagesheimen betreuten Kindern ergeben Ausgaben pro Kopf von rd. Euro 8.400,--. Aus einem Personalaufwand von 63,4 Mio. Euro und einem Personalstand von 1.975 ergeben sich pro Kopf-Ausgaben von rd. Euro 32.100,--

Abbildung 5: Ausgaben für Kinderbetreuungseinrichtungen im Zeitverlauf 2010 bis 2020 im Burgenland



Quelle: Statistik Austria, Kindertagesheimstatistik 2021/2022, eigene Darstellung

Während die Personalkosten seit 2010 kontinuierlich ansteigen, bleiben die anderen Ausgabenpositionen im Jahresvergleich auf einem ähnlichen Niveau. Bei den Investitionen zeigt der Verlauf, dass es etwa alle drei bis fünf Jahren zu erhöhten Ausgaben kommt. Die Investitionsausgaben lagen im Jahr 2000 bei 4,4 Mio. Euro und stiegen bis 2020 im Burgenland auf 9,4 Mio. Euro.

Im Burgenländischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz finden sich auch die Regelungen hinsichtlich Platzbedarf, Gruppengröße und den notwendigen Personaleinsatz für Kinderbetreuungseinrichtungen.

Tabelle 12 gibt hierzu einen Überblick.

Die maximale Kinderanzahl pro Gruppe darf in der Krippe 15 Kinder nicht übersteigen, in allen anderen Einrichtungen wird die maximale Zahl mit 25 festgelegt. Für eine Krippe müssen mindestens 400 m² Fläche zur Verfügung stehen, für alle anderen Einrichtungen 500 m² plus entsprechende Außenflächen. Diese Vorgaben

sind auf eine Vollauslastung ausgerichtet, was dazu führen kann, dass im Falle von permanent weniger Kindern die Flächen nicht effizient ausgenutzt sind. Mehrfachnutzungen sind möglich.

Tabelle 12: Gruppengröße und Platzbedarf für Kinderbetreuungseinrichtungen Burgenland

	Krippe	Kindergarten	Hort	Altersweiterter Kindergarten
Gruppengröße (§13)				
Mindestanzahl	4	4	4	4
Maximalanzahl	15	25, wobei unter 3-Jährige 1,5 zählen	25	25, wobei unter 3-Jährige 1,5 zählen
Kinder mit erhöhtem Förderbedarf	3 pro Gruppe	3 pro Gruppe	3 pro Gruppe	3 pro Gruppe
Platzbedarf (§19)				
Min. Fläche in m ²	400	500	500	500
Min. Außenspielfläche in m ² /Kind	14	14	14	14
Min. Außenspielfläche in m ² pro Gruppe mit Maximalbesetzung	210	350	350	350

Quelle: Burgenländisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz 2009, gültige Fassung

Die burgenländischen Gemeinden sind hinsichtlich der Bereitstellung von Kinderbetreuungsangeboten sehr unterschiedlich gefordert. Vor allem viele kleine Gemeinden im Süden haben mit Bevölkerungsrückgängen zu kämpfen. So hat z.B. Neustift bei Güssing (447 EW) im Zeitraum 2011 bis 2020 73 Personen oder 14 % ihrer Einwohner:innen von 2011 verloren. Mischendorf mit 1.492 Einwohner:innen hat gegenüber 2011 213 Personen verloren, das sind 12,5 % der Gesamtbevölkerung von 2011.

Tabelle 13: Bevölkerungsveränderung 2011-2022 (1)

Gemeinde	Bevölkerung		
	2022	Veränderung 2011-2022	Anteil in % der Bevölkerung von 2011
Neustift bei Güssing	447	-73	-14,0
Großmürbisch	233	-35	-13,1
Mischendorf	1 492	-213	-12,5
Mühlgraben	385	-47	-10,9
Stinatz	1 205	-147	-10,9
Heiligenbrunn	743	-88	-10,6
Frankenau-Unterpullendorf	1 057	-123	-10,4
Schandorf	268	-30	-10,1

Quelle: Statistik Austria, Eigene Berechnungen

Auf der anderen Seite der Tabelle finden sich die Gemeinden mit den großen Bevölkerungszuwächsen in den vergangenen 10 Jahren. Es sind mittlere und bevölkerungsstarke Gemeinden des Nordens, die Bevölkerungszuwächse von mehr als 10 % ihrer Bevölkerung von 2011 dazugewonnen haben. Lediglich Bad Tatzmannsdorf kann mit diesen Gemeinden mithalten. Einsamer Spitzenreiter ist hier Kittsee. In Kittsee lebten 2011 2.066 Personen, im Jahr 2022 waren es bereits 3.506 Menschen. Die höchsten Zuwächse in absoluten Zahlen weisen Eisenstadt (2.290), Neusiedl am See (1.665), Kittsee (1.440) und Parndorf (1.044) auf.

Kittsee ist innerhalb des Burgenlandes ein Spezialfall, was Bevölkerungsentwicklung betrifft. Die unmittelbare Nähe zu Bratislava hat hier einen Ansiedlungsboom slowakischer Bürger:innen geführt, was sich auch auf die Kinderbetreuungseinrichtungen ausgewirkt hat. Der Anteil von Kindern mit slowakischer Muttersprache ist hier überdurchschnittlich hoch.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Regionen, die bisher schon von ihrer Standortgunst hinsichtlich Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung profitiert haben, auch in Zukunft eine dynamische Entwicklung nehmen werden. Der städtische Agglomerationsraum Wien – Bratislava – Győr – Sopron wird auch in Zukunft ausstrahlen, die Verflechtungen werden zunehmen ebenso wie der Austausch von Personen und Gütern.

Tabelle 14: Bevölkerungsveränderung 2011-2022 (2)

Gemeinde	Bevölkerung		
	2022	Veränderung 2011-2022	Anteil in % der Bevölkerung von 2011
Draßburg	1 244	115	10,2
Bruckneudorf	3 042	284	10,3
Siegendorf	3 203	305	10,5
Trausdorf an der Wulka	2 083	202	10,7
Großhöflein	2 122	212	11,1
Zurndorf	2 267	231	11,3
Pöttelsdorf	771	81	11,7
Jois	1 626	182	12,6
Neudörfl	4 853	544	12,6
Weiden am See	2 555	311	13,9
Nickelsdorf	1 830	227	14,2
Zagersdorf	1 114	147	15,2
Hornstein	3 217	455	16,5
Pama	1 250	178	16,6
Neufeld an der Leitha	3 640	533	17,2
Eisenstadt	15 240	2 290	17,7
Bad Tatzmannsdorf	1 628	261	19,1
Gattendorf	1 442	243	20,3
Neusiedl am See	8 657	1 665	23,8
Parndorf	5 209	1 044	25,1
Potzneusiedl	636	131	25,9
Steinbrunn	2 992	671	28,9
Edelstal	799	184	29,9
Wimpassing an der Leitha	1 717	479	38,7
Kittsee	3 506	1 440	69,7

Quelle: Statistik Austria, Eigene Berechnungen

Um den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen voranzutreiben, erhalten Gemeinden sowohl von Länderseite als auch vom Bund entsprechende Unterstützungsleistungen erhalten. In diesem Zusammenhang soll hier kurz auf die *15a- Vereinbarung Elementarpädagogik* eingegangen werden.

Aufgrund der Kompetenzverteilung des elementaren Bildungswesens in Österreich liegt die Zuständigkeit hierfür bei den Ländern. Die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern sieht vor, dass der Bund Investitionen, welche an gewisse Bedingungen für die Länder geknüpft sind, tätigen kann. Diese Vereinbarung regelt somit den Umgang und die Bedingungen bzw. Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Zweckzuschüsse, die der Bund den Ländern zur Verfügung stellt.

Im Rahmen der sogenannten „Kindergartenmilliarde“ stellte der Bund Ende der 1990er Jahre den Bundesländern erstmals für die Jahre 1997 bis 2000 zwei Mal 300 Millionen Schilling (ca. 21,8 Millionen Euro) für den Ausbau der Kindergärten für 3- bis 5-Jährige zur Verfügung, die allerdings aufgrund eines Regierungswechsels im Jahr 2000 nicht zur Gänze ausbezahlt wurde. Zwischen 2008 und 2010 waren es jährlich 20 Millionen Euro für den Ausbau der Kinderbetreuung mit Schwerpunkt unter 3-Jährige und Sprachförderung. Je eher die Angebote eine Vollzeitbeschäftigung der Eltern ermöglichten, umso mehr Förderung war vorgesehen. Auch wurde die Ausbildung von Tageseltern gefördert.

Die 15a-Vereinbarung wird seitdem laufend verlängert und angepasst, Schwerpunkte sind bspw. neue Betreuungsplätze für unter-3-Jährige, eine Ausweitung der Öffnungszeiten, Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung wie die Verbesserung des Betreuungsschlüssels und des Raumangebotes, frühsprachliche Förderung und die gesamtheitliche Förderung vorhandener Begabungen sowie die Behebung von Defiziten.

Für die Kindergartenjahre 2018/2019 bis 2021/2022 stellt der Bund den Ländern jährlich Euro 142,5 Mio. zur Verfügung, für den Gratiskindergarten Euro 70,0 Mio. und Euro 72,5 Mio. für den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen (70 %) sowie für die sprachliche Frühförderung (30 %).

Im Mai 2022 wurde die aktuelle 15a Vereinbarung zur Elementarpädagogik für die Jahre 2022/23 bis 2026/27 beschlossen. Als Ziel wird ein flexibles, flächendeckendes und ganzjähriges Angebot an bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Bildungs- und Betreuungsangeboten genannt für alle Familien, die es wollen. Der Fokus des Ausbaus liegt auf Angeboten für unter-3-Jährige und unterversorgte Regionen sowie Öffnungszeiten, die mit der Vollbeschäftigung der Eltern vereinbar sind ("VIF-konform").

Pro Jahr sind diesmal 200 Mio. Euro vorgesehen für das Gratis-Pflichtkindergartenjahr für Fünffährige, den Ausbau des Angebots und die frühe sprachliche Förderung. Auf das Burgenland entfallen davon 2,883 %. Die Aufteilung der Mittel zwischen Ländern und Gemeinden liegt in der Autonomie dieser Gebietskörperschaften.

Über die Kofinanzierung der Länder kommen zusätzlich 63 Mio. pro Jahr für den Ausbau und die Sprachförderung hinzu. Der darin enthaltene Bundeszuschuss für das Pflichtkindergartenjahr steigt von bisher 70 auf 80 Mio. pro Jahr. Von den übrigen Mitteln dürfen die Länder 30 % flexibel für den Ausbau oder Sprachförderung nutzen (bisher 10 %). Vorgesehen sind die Mittel u.a. für zusätzliche Plätze, Investitionen für Barrierefreiheit, pädagogisch sinnvolle räumliche Verbesserungen (z.B. Garten), die Verbesserung des Betreuungsschlüssels oder zusätzliches Personal für ein VIF-konformes Angebot. Unter dem Titel Sprachförderung gibt es Geld u.a. für entsprechendes Personal, Fortbildungen und Sachkosten zur Förderung der Bildungssprache Deutsch bzw. des Entwicklungsstandes.

Um die Erhöhung der Betreuungsschlüssels auf 1:4 bei den Jüngsten bzw. 1:10 bei den Älteren zu forcieren können Länder extra Mittel abholen, die als Anschubfinanzierung auf drei Jahre begrenzt sind. Bisher wurde diese Möglichkeit allerdings wenig genutzt.

Die Hauptkritik an der neuen Vereinbarung konzentriert sich im wesentlichen auf die zu geringe finanzielle Dotierung. Elke Larcher und Katharina Mader (AK Wien)¹⁰ weisen darauf hin, dass auf Basis internationaler und

10 <https://awblog.at/die-neue-15a-vereinbarung-ist-da/>

nationaler Berechnungen die Sozialpartner:innen gemeinsam mit der IV eine Erhöhung der Mittel um 1 Mrd. mehr pro Jahr fordern. Lt. Berechnungen des Forschungsinstituts ECO Austria wird sogar von 1,6 Mrd. Euro (1,14 % der Wirtschaftsleistung) ausgegangen um einen Ausbau in Richtung europäischer Vorbildländer wie Dänemark zu schaffen. Die folgende Grafik fasst die Pro und Contras zusammen:

Abbildung 6: Chancen und Versäumnisse der neuen 15a-Vereinbarung Elementarpädagogik



Quelle: <https://awblog.at/die-neue-15a-vereinbarung-ist-da/>

8 Familienfreundliche Kinderbetreuungsangebote – VIF Indikator

Trotz voranschreitendem Ausbau bei den Kinderbetreuungseinrichtungen erweist sich in vielen Regionen Österreichs das aktuelle Angebot an Kinderbetreuung und Elementarbildung wenig kompatibel mit einem 8-Stundenarbeitstag, den geltenden Urlaubsregelungen und der zunehmenden Flexibilisierung der Arbeitszeiten. Grundsätzlich ist die Situation im Burgenland deutlich besser als in anderen Bundesländern (Ausnahme Wien). Doch der Blick auf die bestehenden Öffnungszeiten lässt den Schluss zu, dass im Falle weitergehender Flexibilisierung und Ausweitung der täglichen Arbeitszeiten ein erheblicher Nachholbedarf bei den verfügbaren Betreuungszeiten entstehen würde.

Eine mit einer Vollbeschäftigung der Eltern zu vereinbarende Kinderbetreuung (VIF-Kriterien) ist gemäß Artikel 3 15a Vereinbarung über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes dann gegeben, wenn eine Kinderbetreuung

- durch qualifiziertes Personal,
- mindestens 47 Wochen im Kindergartenjahr,
- mindestens 45 Stunden wöchentlich,
- werktags von Montag bis Freitag,
- an vier Tagen wöchentlich mindestens 9½ Stunden und
- mit Angebot von Mittagessen

angeboten wird.

Für die Kategorisierung der burgenländischen Gemeinden wie sie auch im Kinderbetreuungsatlas Burgenland (www.kinderbetreuungsatlas.at) dargestellt sind, wurden neben den oben erwähnten Kriterien noch folgende in die Bewertung einbezogen:

- Betreuung von Kinder unter 3 Jahren vorhanden,
- Betreuung für 3-6 Jährige vorhanden und min. 8 Stunden geöffnet,
- Nachmittagsbetreuung vorhanden.

Daraus ergeben sich folgende Bewertungskategorien:

Abbildung 7: Kategorisierung Betreuungsniveau – Vereinbarkeit von Beruf und Familie (VIF-Konformität)

Kategorisierung Betreuungsniveau – Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Kategorie	VIF +	VIF	A	B	C	D	E
Kriterien							
Betreuung für 0-3 Jährige nach dem VIF-Kriterium (Kinderkrippe bzw. altersweiterter Kindergarten, der die VIF-Kriterien erfüllt)							Keine Einrichtungen vorhanden
Betreuung für 3-6 Jährige nach dem VIF-Kriterium (Kindergarten bzw. altersweiterter Kindergarten, der die VIF-Kriterien erfüllt)							
Betreuung für 0-3 Jährige vorhanden (Kinderkrippe, altersweiterter KiGa vorhanden; Tageseltern?)							
Betreuung für 3-6 Jährige vorhanden und min. 8 Stunden geöffnet (Kindergarten bzw. altersweiterter Kindergarten, der min. 8 Stunden geöffnet ist)				2 von 3 Kriterien	1 von 3 Kriterien	0 von 3 Kriterien	
Nachmittagsbetreuung für Volksschulkinder vorhanden (Hort, altersweiterter KiGa vorhanden; Ganztagschule, sonstige)							

Quelle: eigene Darstellung

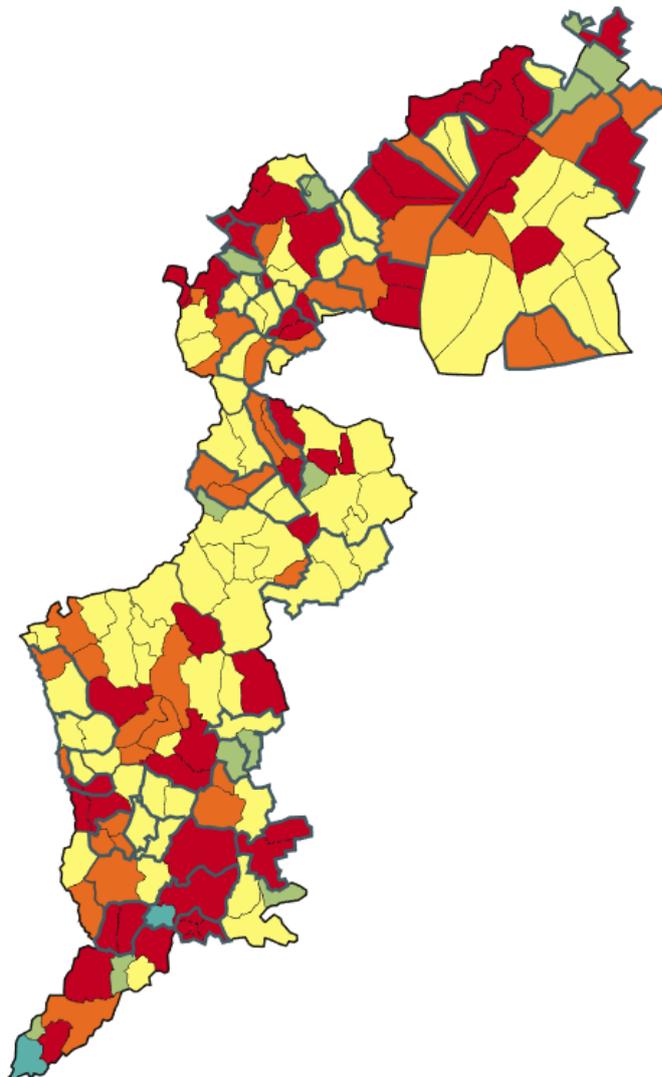
Im Burgenland erfüllen von den 171 Gemeinden unter Berücksichtigung der Kooperationen 49 Gemeinden VIF+ Kriterien also inkl. Betreuung der Volksschulkinder, das Level VIF und Level A 107 Gemeinden und nur wenige Gemeinden weisen Level D auf.

Bis zum vollendeten 5. Lebensjahr besuchten mit Stichtag 1.9.2021 im Burgenland 5.717 Kinder VIF-konforme Kinderbetreuungseinrichtungen, das sind 56 % aller Kinder in Kindertagesheimen (ohne Hortgruppen). Bei den unter 3-Jährigen sind es 44,3 % bei den unter 6-Jährigen sind es 60 %.

Karte 3: VIF Indikator Burgenland 2021/2022

VIF-Indikator ⓘ

- Kat VIF+
- Kat VIF
- Kat A
- Kat B
- Kat C
- Kat D
- Kooperationen anzeigen



Quelle: www.kinderbetreuungsatlas.at

Betreuungsangebote 0-6 jährige Kinder

Auf zwei Kriterien sei an dieser Stelle nur kurz eingegangen, die täglichen Öffnungszeiten bzw. die Anzahl der Schließtage. Detaillierte Darstellungen aller in die Berechnungen einbezogenen Indikatoren sind unter www.kinderbetreuungsatlas.at abrufbar.

58 % aller Kinderbetreuungseinrichtungen im Burgenland bieten Öffnungszeiten von mehr als 9 Stunden pro Betriebstag an, mehr als 8 Stunden haben 82 % der Einrichtungen geöffnet.

Tabelle 15: Tägliche Öffnungszeiten in den burgenländischen Kinderbetreuungseinrichtungen 2021/2022

Einrichtungen insgesamt	Davon pro Betriebstag durchschnittlich ohne allfällige Mittagspause geöffnet für ... Stunden									
	weniger als 4	4 bis unter 5	5 bis unter 6	6 bis unter 7	7 bis unter 8	8 bis unter 9	9 bis unter 10	10 bis unter 11	11 bis unter 12	12 und mehr
Kindertagesheime insgesamt										
300	-	11	17	6	20	72	108	63	3	-
Krippen, Kleinkindbetreuungseinrichtungen										
100	-	4	7	3	20	50	28	2	1	-
Kindergärten										
107	-	-	4	-	3	24	44	27	2	-
Horte										
15	-	6	6	2	1	-	-	-	-	-

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Kindertagesheimstatistik 2021/22.

Wird von einem 10 bis 12-Stunden-Arbeitsag ausgegangen, schaut die Situation allerdings nicht mehr so positiv aus: Einzig in Wien gibt es mit 32 % einen relevanten Anteil elementarer Bildungseinrichtungen, die 12 Stunden und mehr geöffnet haben. Im Rest von Österreich (ohne Wien) bieten lediglich 1,2 % der Krippen und Kindergärten so lange Betreuungszeiten an. Burgenland ist hier das einzige Bundesland in dem es keine einzige Einrichtung mit entsprechenden Öffnungszeiten gibt.

Aber nicht nur die täglichen Öffnungszeiten sind Thema, sondern auch die Anzahl der Schließtage während eines Jahres. Der Großteil der ArbeitnehmerInnen mit kleinen Kindern hat einen jährlichen Urlaubsanspruch von 25 bis 30 Tagen. Von den 300 Einrichtungen der Kinderbetreuung haben 12 mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage keinen Schließtag und 221 bis zu 30 Schließtage. Im Durchschnitt sind die Kindertagesheime 22,6 Tage geschlossen, der Österreichdurchschnitt beträgt 20,5 Tage. Wien kann dabei mit durchschnittlich 9,4 Schließtagen auf das beste Angebot verweisen, weit zurückfallen die westlichen Bundesländer Tirol 33 und Vorarlberg 29.

Tabelle 16: Kindertagesheime nach Schließtagen 2021/22

Bundesland	Einrichtungen insges.	Durchschnittl. Schließ- insges.	Anzahl der Einrichtungen mit ... Schließtagen						
			kein Schließ- tag	26 bis 30	31 bis 35	36 bis 40	41 bis 45	46 bis 50	51 und mehr
Kindertagesheime insgesamt									
Österreich	9.627		251	953	850	507	231	93	628
Burgenland	300		25	36	24	17	26	11	10
Krippen, Kleinkindbetreuungseinrichtungen									
Österreich	723		110	207	150	135	46	9	66
Burgenland	43		7	14	6	3	8	3	2
Kindergärten									
Österreich	4.599		105	350	565	269	113	57	403
Burgenland	107		14	13	12	7	6	4	3
Horte									
Österreich	922		13	74	100	68	45	15	137
Burgenland	15		1	-	-	-	2	2	4

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Kindertagesheimstatistik 2021/22.

Die folgenden Karten 4 und 5 geben einen Überblick über die Situation in den burgenländischen Gemeinden. Die Auswertung für das Kindergartenjahr 2021/2022 zeigt bei den Tagesöffnungszeiten der 3 bis unter 6-Jährigen, dass fast alle Gemeinden des Burgenlandes mindestens 8 Stunden pro Tag geöffnet haben. Anders die Situation bei den unter 3-Jährigen, wo im mittleren und südlichen Burgenland viele Gemeinden über keine entsprechende Einrichtung verfügen. Speziell im Bezirk Neusiedl am See bieten viele Gemeinden nur weniger als 8 Stunden Betreuung an.

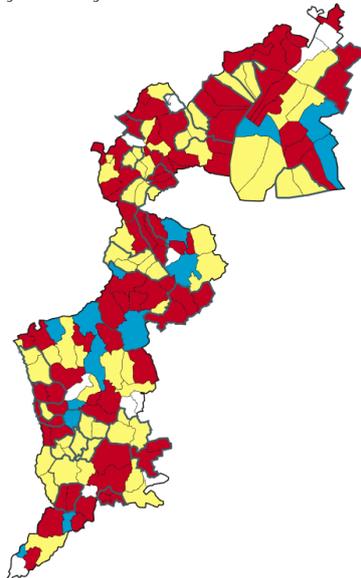
Die Tagesöffnungszeiten werden in den meisten Fällen Montag bis Donnerstag von 7:00 Uhr bis 17:00 oder 18:00 Uhr angegeben, Freitag wird auch in den Kinderbetreuungseinrichtungen zwischen 13:00 und 17:00 geschlossen. Die maximale Tagesöffnungszeit beträgt derzeit in den meisten Fällen ca. 10 Stunden.

Karte 4: Tagesöffnungszeiten 2021/2022 nach Gemeinden

Betreuung der unter 3-jährigen Kinder 

Öffnungszeiten durchgehend von Montag bis Donnerstag

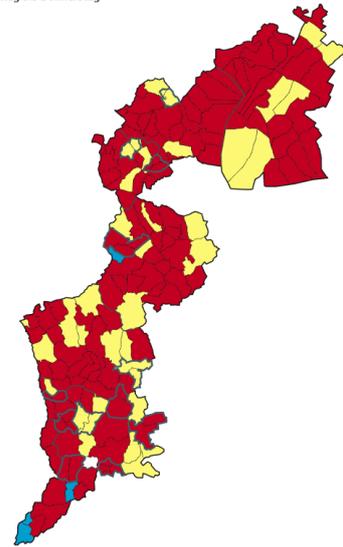
- min. 9½ h
- min. 8 h
- unter 8 h
- keine Einrichtung vorhanden
- Kooperationen anzeigen



Betreuung der 3- bis 6-jährigen Kinder 

Öffnungszeiten durchgehend von Montag bis Donnerstag

- min. 9½ h
- min. 8 h
- unter 8 h
- keine Einrichtung vorhanden
- Kooperationen anzeigen

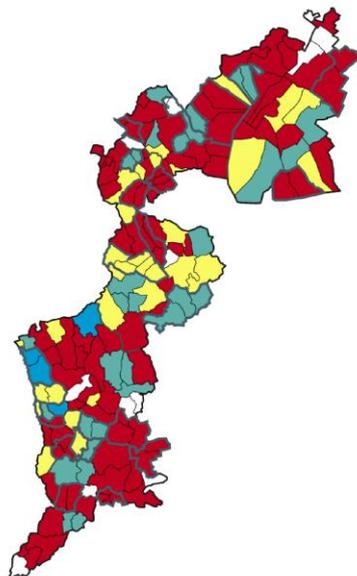


Karte 5: Schließtage 2021/2022 nach Gemeinden

Betreuung der unter 3-jährigen Kinder

geschlossene Betriebstage

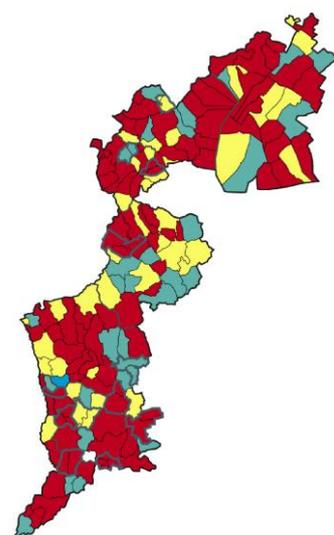
- max. 25 Tage zu
- 26 bis 35 Tage zu
- 36 bis 55 Tage zu
- mehr als 55 Tage zu
- keine Einrichtung vorhanden



Betreuung der 3- bis 6-jährigen Kinder

geschlossene Betriebstage

- max. 25 Tage zu
- 26 bis 35 Tage zu
- 36 bis 55 Tage zu
- mehr als 55 Tage zu
- keine Einrichtung vorhanden



Quelle: www.kinderbetreuungsatlas.at

Quelle: Amt der Burgenländischen Landesregierung, Kindertagesheimstatistik 2021/22; Gemeindekooperationen: telefonische Erhebung bei den Gemeindeämtern (Oktober 2017)

Insgesamt haben im Burgenland 8,2% der betreuten 0-3-jährigen Kinder und lediglich 0,9% der 3 bis unter 6-jährigen Kindern nicht die Möglichkeit länger als 8 Stunden betreut zu werden. Am ungünstigsten stellt sich die Situation im Bezirk Oberpullendorf, Jennersdorf und bei den Kleinen auch in Oberwart dar. Im Nordburgenland ist die Situation am günstigsten, es gibt keinen Kindergarten, der kürzer als 8-Stunden geöffnet hat.

Bei den Schließtagen sind es 46,7 % der unter 3-Jährigen, die in Kinderbetreuungseinrichtungen betreut werden, die mehr als 25 Schließtage aufweisen. Während der Anteil im Bezirk Oberpullendorf bei 68,5 % liegt, fällt der Bezirk Jennersdorf mit 26,5 % positiv auf.

Bei den 3-6-Jährigen liegt der Anteil der Kinder, die in Kinderbetreuungseinrichtungen mit mehr als 25 Schließtagen betreut werden bei 32,6 %, bei etwa gleichem regionalem Muster. Rd. 57 % der Kinder dieser Altersgruppe im Bezirk Oberpullendorf und fast 35 % der Kinder im Bezirk Mattersburg besuchen Kinderbetreuungseinrichtungen, die mehr 25 Schließtage im Jahr haben. In Eisenstadt Stadt und Rust sind es 0%, im Bezirk Eisenstadt Umgebung sind es knapp unter 30 % und in Jennersdorf 26,5 %.

Tabelle 17: Unter 3-jährige Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen mehr als 25 Schließtage und weniger als 8 Stunden Tagesöffnungszeit (MO-DO) 2021/2022

Unter 3-jährige Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen 2021/22					
	Gesamt	Mehr als 25 Schließtage		Unter 8 Stunden Tagesöffnungszeit (MO-DO)	
		absolut	in %	absolut	in %
Eisenstadt (Stadt)	126	16	12,7	0	0
Rust (Stadt)	17	0	0,0	0	0
Eisenstadt Umgebung	406	203	50,0	9	2,2
Güssing	193	90	46,6	23	11,9
Jennersdorf	117	31	26,5	1	0,9
Mattersburg	369	185	50,1	12	3,3
Neusiedl am See	587	291	49,6	51	8,7
Oberpullendorf	276	189	68,5	40	14,5
Oberwart	475	193	40,6	74	15,6
Burgenland	2.566	1.198	46,7	210	8,2
Mittelburgenland	276	189	68,5	40	14,5
Nordburgenland	1.505	695	46,2	72	4,8
Südburgenland	785	314	40,0	98	12,5
Burgenland	2.566	1.198	46,7	210	8,2

Quelle: Statistik Burgenland, eigene Berechnungen

Tabelle 18: 3 bis 6-jährige Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen mehr als 25 Schließtage und weniger als 8 Stunden Tagesöffnungszeit (MO-DO) 2021/2022

3 bis 6-jährige Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen 2021/22						
	Gesamt	Mehr als 25 Schließtage		Weniger als 8 Stunden Tagesöffnungszeit (MO-DO)		
		absolut	in %	absolut	in %	
Eisenstadt (Stadt)	441	0	0,0	0	0,0	
Rust (Stadt)	52	0	0,0	0	0,0	
Eisenstadt Umgebung	1.194	350	29,3	0	0,0	
Güssing	537	70	31,7	0	0,0	
Jennersdorf	366	97	26,5	10	7,7	
Mattersburg	1.025	355	34,6	0	0,0	
Neusiedl am See	1.703	539	31,7	18	1,1	
Oberpullendorf	881	505	57,3	23	2,6	
Oberwart	1.365	453	33,2	19	1,4	
Burgenland	7.564	2.469	32,6	70	0,9	
Mittelburgenland	881	505	57,3	23	2,6	
Nordburgenland	4.415	1.244	28,2	18	0,4	
Südburgenland	2.268	720	31,7	29	1,3	
Burgenland	7.564	2.469	32,6	70	0,9	

Quelle: Landesstatistik Burgenland, eigene Berechnungen

Schulische Nachmittagsbetreuung

Wenn von Vereinbarkeit von Beruf und Familie gesprochen wird, wird oftmals darauf vergessen, dass dieses Thema mit der Einschulung der Kinder nicht abgeschlossen ist. Damit der Alltag weiterhin gelingt, braucht es auch im Bereich der Schule ganztägige Betreuungsformen. Speziell beim Übergang vom Kindergarten in die Volksschule ändern sich die Bildungsanforderungen ebenso wie die Lern- und Freizeitbedürfnisse der Kinder.

Die Betreuung der Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren erfolgt im Burgenland in Horten, in alterserweiterten Kindergärten bzw. an den Volksschulen. Es gibt nur wenige Gemeinden, die keine eigene Betreuung für Volksschulkinder anbieten. Vielfach wird das Angebot über gemeindeübergreifende Kooperationen innerhalb der jeweiligen Schulsprengel abgedeckt. Nachmittagsbetreuung wird auch für 10-14-Jährige im schulischen Bereich angeboten.

Im Burgenland nahmen fast 39 % aller Schüler:innen eine schulische Nachmittagsbetreuung in Anspruch, wobei hier die Volksschulen mit 47,5 % an der Spitze liegen.

Wie wichtig diese Einrichtungen sind, zeigt der stetige Anstieg der betreuten Kinder im Rahmen der Nachmittagsbetreuung an Volksschulen. Besuchten im Schuljahr 2010/11 noch 2.058 Kinder die Nachmittagsbetreuung so waren es im Schuljahr 2020/21 bereits 4.978 Kinder. Die Besuchsquote erhöhte sich im genannten Zeitraum von 20,2 auf 47,5 %.

Tabelle 19: Schüler:innen in Nachmittagsbetreuung 2020/2021

Anteil Schüler:innen mit schulischer Nachmittagsbetreuung (in %)					
	Schultypen zusammen*	Volksschulen	Neue Mittelschulen	Sonderschulen	Polytechnische Schulen
Österreich	24,0	38,8	18,2	29,5	5,2
Burgenland	38,8	47,5	27,9	34,1	1,0

Anzahl Schüler:innen mit schulischer Nachmittagsbetreuung					
	Schultypen zusammen*	Volksschulen	Neue Mittelschulen	Sonderschulen	Polytechnische Schulen
Österreich	139.961	97.396	37.701	4.085	779
Burgenland	7.011	4.978	1.908	121	4

Quelle: Statistik Austria Bildung in Zahlen, 2022

Der VIF-Indikator nach Gemeinden

Die Kategorisierung der Gemeinden nach VIF-Kriterien folgt einem Nord-Süd-Gefälle. Von den 49 Gemeinden, die unter Berücksichtigung gemeindeübergreifender Kooperationen in die höchste Kategorie VIF+ fallen, liegen 23 Gemeinden im Nordburgenland, Ein schönes Beispiel für die Bedeutung von gemeindeübergreifender Kooperation ist die Zusammenarbeit der südburgenländischen Gemeinden Kleinmürbisch, Großmürbisch, Tschanigraben und Inzenhof, die nur gemeinsam die Kriterien für die höchste Kategorie VIF+ erfüllen.

Tabelle 20: Vereinbarkeit – Kategorisierung der Gemeinden 2021/2022

Kategorisierung der Gemeinden				
VIF-Kategorie	ohne Kooperation		mit Kooperation	
VIF+	42	25%	49	29%
VIF	27	16%	35	20%
A	68	40%	72	42%
B	15	9%	13	8%
C	7	4%	2	1%
D	0	0%	0	0%
Keine Einrichtung	12	7%	0	0%
Gesamt	171	100%	171	100%

Quelle: Landesstatistik Burgenland, eigene Berechnungen

35 Gemeinden erfüllen unter Berücksichtigung der Kooperation die VIF-Kriterien. Hier gibt es zumindest eine Einrichtung für unter 3-jährige bzw. für 3 bis 6 Jährige, die die Kriterien der Vereinbarkeit von Beruf und Familie erfüllen.

Ohne Berücksichtigung von Gemeindekooperationen erreichen 69 Gemeinden bzw. 41 % die Kategorie VIF+ und VIF, mit Kooperation sind es 84 Gemeinden oder 49 %. Auf die Kategorie A entfallen mit Kooperation 72 Gemeinden, in dieser Kategorie ist die Betreuung aller bis 10-jährigen Kinder für mindestens 8 Stunden pro Tag gewährleistet. Nur mehr 15 Gemeinden erreichen lediglich Kategorie B und C.

9 Kinderbetreuung– Perspektiven 2030

Das Burgenland ist ein Land der Dörfer und zählt in seiner Gesamtheit zum ländlichen Raum. Die Versorgungssituation mit sozialer und wirtschaftlicher Infrastruktur im ländlichen Raum hat sich in den letzten Jahrzehnten sehr dynamisch verändert. Bis in die 1980er Jahre wurde das regionalpolitische Ziel von gleichwertigen Lebensbedingungen mit einer flächendeckenden, dezentralen Infrastruktur im ländlichen Raum verfolgt. In den letzten Jahren zeigt sich nun immer stärker, dass die Entwicklung im ländlichen Raum sehr unterschiedlich verläuft je nachdem wie intensiv die Region mit prosperierende Regionen in Verbindung stehen etwa über Pendlerverflechtungen und/oder spezifische Standortbedingungen (z.B. Intensivtourismusregionen, dominierende Industrieunternehmen) aufweisen. Diese Tendenzen sind auch im Burgenland sichtbar. Gut erreichbare Regionen und solche im Einzugsgebiet von dynamischen Zentren mit hoher Arbeitsplatzkonzentration stehen Regionen gegenüber, die an Bevölkerung und damit an wirtschaftlichem Potenzial verlieren.

Gleichzeitig verändern sich auch die gesellschaftlichen Trends und die Arbeitsbedingungen, die u.a. auch dazu führen könnten, dass auch periphere ländliche Regionen wieder an Attraktivität gewinnen. Einige Faktoren seien hier nur exemplarisch aufgezählt:

- Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur und zunehmende Digitalisierung (Stichwort: Breitbandnetze) ermöglichen standortungebundene Aktivitäten (e-learning, e-commerce, e-health, e-banking, vituelles Amt usw.),
- Ausweitung öffentlicher Verkehrsinfrastruktur sowie flexibler Mobilitätsangebote,
- Flexibilität von Arbeitsformen und Arbeitszeiten (z.B. Homeoffice, Telearbeit usw.) nicht zuletzt auch verstärkt und allgemein anerkannt durch die Coronakrise,
- Trend zum Leben auf dem Land, Tendenzen zu mehr Eigenversorgung usw.

Noch profitieren von diesem Trend in erster Linie jene Gemeinden im ländlichen Raum, die eine gute Verkehrsverbindung zu den urbanen Zentren aufweisen. Viele Bürgermeister:innen in diesen suburbanen Räumen beklagen immer wieder den Druck, der sich für diese Gemeinden aufgrund eines dynamischen Zuzugs ergibt und einen Ausbau sowohl der technischen als auch sozialen Infrastruktur nach sich ziehen. Abgesehen von den finanziellen Faktoren werden auch sozio-kulturelle Argumente formuliert. Verstärkter Zuzug – auch Binnenwanderung – führt zu einer Veränderung der Bevölkerungsstruktur. Neue Bevölkerungsgruppen (z.B. die aus der Stadt, die Jungen, die Ausländer:innen...) ziehen ins Dorf. Die Dorfgemeinschaft ist gefordert, Integrationsleistungen zu erbringen. Geordneter Zuzug wird oft als Handlungsorientierung ausgerufen, indem etwa Bauplätze nur für „die Bewohner:innen des Dorfes XY“ zur Verfügung stehen sollen, indem Startwohnungen nur an „unsere Jungen“ vergeben werden sollen und ähnliche Ansätze, die einen geordneten Zuzug versprechen.

Anders sieht die Situation für Gemeinden im weiteren Umfeld von urbanen Räumen aus. Diese stehen in starker Konkurrenz zueinander, je attraktiver diese auch in Hinblick auf die soziale und technische Infrastruktur sind, umso eher werden diese als Wohn- und Arbeitsstandorte nachgefragt. Schnelle Internetverbindungen, Betreuungsmöglichkeiten sowie Schulen und Ausbildungsmöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen in entsprechender Nähe sind wichtige Faktoren für die Entscheidung. Nachdem das Bildungsniveau der Frauen steigt, ist auch das Thema qualifizierter Frauenarbeitsplätze in erreichbarer Distanz entscheidend.

Gerade bei letztgenannten spielt die Verfügbarkeit von gutem Versorgungsangebot, eine soziale Infrastruktur mit Kindertagesstätte und Bildungseinrichtungen eine ganz wichtige Rolle, denn nicht alle Dienstleistungen können online angeboten werden. Viele der kleinen Gemeinden werden die gewünschten Qualitäten mögli-

cherweise in Zukunft nicht weiter aufrechterhalten können. Gemeindeübergreifende Kooperationen aber auch ein geordneter „Rückbau“ sind Themen, die in Zukunft verstärkt in die regionalpolitische Diskussion eingebracht werden müssen.

Laut Burgenländischem Kinderbetreuungsgesetz ist für jede Gemeinde eine Bedarfsplanung und ein Entwicklungskonzept in Hinblick auf die erforderlichen Kinderbildungs- und -betreuungsplätze für den Zeitraum der jeweils folgenden drei Jahre zu erstellen. Dabei geht es um Art und Anzahl der Kinderbildungs- und -betreuungsplätze sowie die angebotenen Öffnungszeiten und allfällige sonstige Betreuungsangebote, den oder die Betreiber und deren Einbindung. Zu berücksichtigen sind dabei die örtlichen Gegebenheiten, insbesondere die Bevölkerungs-, die Wanderungs- und Geburtenbilanz sowie die Entwicklung des Siedlungsraums und der Beschäftigungszahlen.

Die Kinderbetreuung in den Gemeinden ist somit ein wesentlicher Teil eines auf die Zukunft gerichteten Dorfentwicklungsprozesses geworden. Entsprechende Daten und Informationen ermöglichen es Gemeinden, einen Blick in die Zukunft zu werfen, um dem potenziellen Bedarf an Kinderbetreuung gerecht zu werden und rechtzeitig gerüstet zu sein. In die Überlegungen einfließen können vor diesem Hintergrund folgende Daten sowie Informationen:

- Demografische Faktoren wie Bevölkerungsentwicklung und –struktur, Zuwanderung, Familienstruktur u.ä.
- Baulandentwicklung sowie Wohnungsangebote und Wohnungsnachfrage
- Vorhandene und zukünftige Arbeitsplätze sowie Entwicklung der Erwerbsbevölkerung

Darüber hinaus sind auch noch Faktoren zu berücksichtigen, die sich aus den konkreten rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich der Kinderbetreuung ergeben, wie

- Baulich wirkende Erfordernisse/Faktoren (z.B. Ausstattung, Raumgrößen, Spiel- und Sportflächen usw.)
- Vorgaben und/oder eigene politische Zielsetzungen hinsichtlich Verbesserung der Betreuungsqualität (z.B. Betreuungsquote, pädagogische Vorgaben,...)

Demografische Faktoren

Seit Frühjahr 2021 liegt eine neue Bevölkerungsprognose der ÖROK vor, die sich auf den Zeitraum 2021 bis 2050 bezieht.¹¹ Diese kann für die langfristige Planung und Evaluierung von Projekten der technischen und sozialen Infrastruktur als Orientierungshilfe herangezogen werden. Gerade im Hinblick auf den demografischen Wandel und dem damit einhergehenden Bedarf an Versorgungsangeboten kann eine räumlich differenzierte Prognose der Bevölkerungsentwicklung Entscheidungsträger:innen auch in den Gemeinden bei deren strategischer Planung hilfreich sein.

Die vorliegende Prognose – basierend auf den Hauptwohnsitzen - zeigt, dass Österreichs Bevölkerung auch in den kommenden Jahrzehnte stetig wachsen und bereits 2023 die Neun-Millionen-Marke überschreiten (2050: 9,63 Mio.) wird. Das zukünftige Bevölkerungswachstum ist dabei in erster Linie auf Zuwanderung zurückzuführen, denn im Zuge des fortschreitenden demografischen Wandels stellt sich immer mehr eine negative Geburtenbilanz ein. Der Anteil der Personen mit Geburtsland im Ausland wird sich von derzeit rund einem Fünftel der Bevölkerung bis 2050 auf etwa ein Viertel erhöhen.

11 ÖROK Kleinräumige Bevölkerungsprognose für Österreich 2021-2051

Für das Burgenland wird ein Ansteigen der Bevölkerungszahl bis 2050 auf rd. 314.600 Personen erwartet. Das ist eine prozentuelle Veränderung im Vergleich zu 2021 von 6,3 %. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf eine positive Wanderungsbilanz zurückzuführen, wobei das Burgenland neben Niederösterreich und der Steiermark, das Bundesland mit Binnenwanderungsgewinnen (jährlich 1.600 Personen) ist. Die Außenwanderungsgewinne werden mit 850 Personen pro Jahr angesetzt, die langfristige Geburtenbilanz ist negativ.

Im Jahr 2022 waren 13,2 % der Einwohner:innen im Burgenland unter 15 Jahre alt. Neusiedl am See und Eisenstadt Stadt weisen die höchsten Anteile in dieser Altersgruppe auf, Güssing und Jennersdorf die niedrigsten. Insgesamt entfallen auf die nordburgenländischen Bezirke bei einem Bevölkerungsanteil vom rd. 55 % insgesamt 59 % aller unter 5-Jährigen und 58 % aller 5 bis unter 10-Jährigen. Dies zeigt sehr deutlich, welche regionalen Rahmenbedingungen in die Überlegungen hinsichtlich Perspektiven der Kinderbetreuung zu berücksichtigen sind.

Tabelle 21: Bevölkerungsstruktur 2022 - Bezirke

	Bevölkerung 2022				
	insgesamt	0-unter 5	5unter10	10-unter 15	0-unter 15
Eisenstadt Stadt	15.240	4,55	4,71	4,8	14,03
Eisenstadt Umgebung/Rust	46.221	4,35	4,62	4,7	13,68
Güssing	25.257	3,47	3,94	4,3	11,70
Jennersdorf	17.158	3,70	3,62	3,6	10,92
Mattersburg	40.503	4,22	4,62	4,8	13,63
Neusiedl am See	60.806	4,42	4,97	4,7	14,12
Oberpullendorf	37.524	3,51	4,39	4,3	12,19
Oberwart	54.353	3,89	4,40	4,6	12,93
Burgenland	297 583,00	4,05	4,50	4,6	13,15

Quelle: Statistik Burgenland

Tabelle 22: Bevölkerungsstand 2021, 2030, 2050

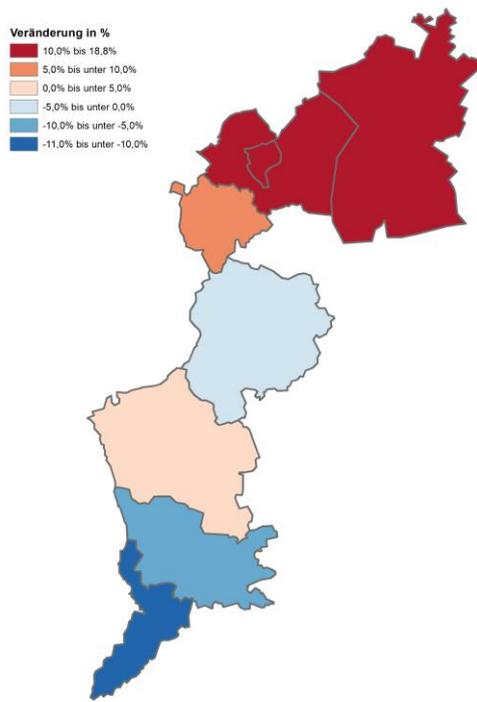
	Bevölkerungsstand absolut		
	2022	2030	2050
Eisenstadt (Stadt)	15.240	15.862	17.517
Eisenstadt Umgebung/Rust	46.221	48.211	52.244
Güssing	25.257	25.134	24.463
Jennersdorf	17.158	16.389	15.227
Mattersburg	40.503	41.017	42.378
Neusiedl am See	60.806	64.549	71.732
Oberpullendorf	37.524	37.140	36.857
Oberwart	54.353	54.406	54.241
Burgenland insgesamt	297.583	302.707	314.658

Quelle: ÖROK Bevölkerungsprognose,

Auch in Zukunft wird - was die regionale Bevölkerungsentwicklung betrifft - von diesem angesprochenen Nord-Süd-Gefälle auszugehen sein mit Zuwächsen im Norden und leichten Rückgängen in den südlichen Landesteilen

(Bezirke Güssing und Jennersdorf). Die Bandbreite der regionalen Veränderungen in der Bevölkerungszahl bis 2050 reicht von +18,8% (Bezirk Neusiedl) bis -11,0% im Bezirk Jennersdorf.

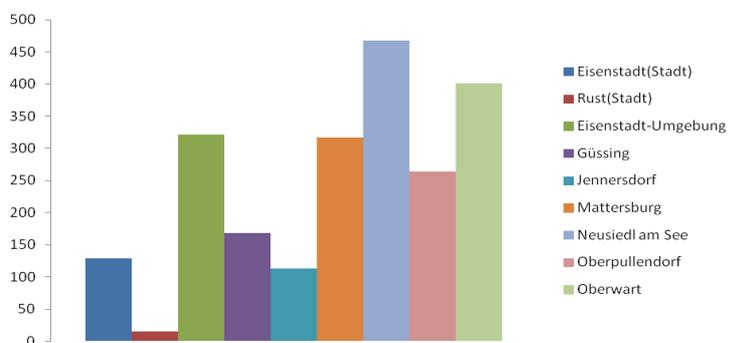
Karte 6: Regionale Bevölkerungsentwicklung 2021 – 2050 – Burgenland - Prognoseregionen



Quelle: ÖROK Bevölkerungsprognose, eigene Darstellung.

Für die Planung von Kinderbetreuungsinfrastruktur sind die zu erwarteten Geburten sowie die Zahl der 0 bis 10-jährigen bzw. der 14-jährigen Wohnbevölkerung (schulische Nachmittagsbetreuung) von Interesse. Im Zeitraum 2011 bis 2021 wurden im Burgenland im Durchschnitt 2.196 Kinder pro Jahr geboren. Wie unterschiedlich sich die Geburten auf Gemeindeebene im Zeitraum 2011 - 2021 entwickelt haben, zeigt die folgende Abbildung:

Abbildung 8 Zahl der Geburten auf Bezirksebene – Durchschnitt 2010 - 2021



Quelle: Statistik Austria, Bevölkerungsstatistik

Für die nächsten Jahrzehnte wird eine durchschnittliche Zahl der Geburten auf knapp über 2.000 pro Jahr geschätzt, was einen leichten Rückgang bedeutet. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass die Entwicklung innerhalb der Regionen sehr unterschiedlich verläuft und auch Gemeinden unterschiedlich betroffen wird.

Tabelle 23: Durchschnittliche Zahl der Geburten im Zeitraum 2021 - 2050

Region	Durchschnittliche Zahl der Geburten absolut		
	Prognosejahre		
	2021-2030	2031-2040	2041-2050
Eisenstadt (Stadt)	125	128	135
Eisenstadt-Umgebung / Rust	340	342	361
Güssing	133	127	131
Jennersdorf	98	90	90
Mattersburg	300	296	308
Neusiedl am See	455	470	506
Oberpullendorf	227	219	224
Oberwart	352	339	347
Burgenland	2.030	2.012	2.102

Quelle: ÖROK-Bevölkerungsprognose

D.h. für die zukünftige Entwicklung auf das gesamte Burgenland bezogen, werden nicht so sehr die Geburten ausschlaggebend sein, sondern die (politisch) erwünschten Betreuungsquoten. Das Burgenland weist bei allen Altersgruppen jetzt schon höhere Betreuungsquoten als im Österreichschnitt auf und liegt im Niveau auch über den aktuell gültigen Barcelona Zielen. Allerdings sind diese regional nicht gleichverteilt. Daher stellt sich die Frage, ob und inwieweit eine Erhöhung der Betreuungsquote insgesamt bzw. eine regional ausgeglichene Betreuungsquote aus familien-, frauen- und arbeitsmarktpolitischen Überlegungen angestrebt werden soll.

Betreuungsquote

Die Betreuungsquote gilt als einer der wichtigsten (Vergleichs)Indikatoren für das Niveau der Kinderbetreuung. Dieser Indikator gibt an, wie viele Kinder einer Altersgruppe anteilmäßig in einer Kinderbetreuungseinrichtung betreut werden.

Der Europäische Rat formulierte 2002 in den sogenannten Barcelona-Zielen folgendes: „(...) Die Mitgliedstaaten sollten Hemmnisse beseitigen, die Frauen von einer Beteiligung am Erwerbsleben abhalten, und bestrebt sein, nach Maßgabe der Nachfrage nach Kinderbetreuungseinrichtungen und im Einklang mit den einzelstaatlichen Vorgaben für das Versorgungsangebot bis 2010 für mindestens 90 % der Kinder zwischen drei Jahren und dem Schulpflichtalter und für mindestens 33 % der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen.“ Hauptziel der EU ist demnach die Bereitstellung von leistbaren hochqualitativen Betreuungseinrichtungen für Kinder jeden Alters, die in weiterer Folge Müttern die Teilnahme am Erwerbsleben erleichtern sollen. Dies umfasst neben Kinderkrippen und sonstigen Kindertagesstätten auch die familiäre Kinderbetreuung, die Betreuung durch zugelassene Tagesmütter, die vorschulische oder vergleichbare Erziehung und Bildung, die Pflichtschulerziehung und -bildung sowie die Hortbetreuung.“

Tabelle 24: Betreuungsquoten nach Einzeljahren 2020/2021

Betreuungsquoten 2021/2022		
	Österreich	Burgenland
0 bis 2 Jahre	29,1	37,0
3 bis 5 Jahre	93,8	96,4
6 bis 9 Jahre	14,3	8,5
0 Jahre	2,1	0,9
1 Jahr	26,4	31,7
2 Jahre	57,9	74,5
3 Jahre	88,0	94,2
4 Jahre	96,2	98,3
5 Jahre	97,3	96,7
6 Jahre	14,7	10,5
7 Jahre	14,5	8,6
8 Jahre	16,9	8,0
9 Jahre	11,1	6,8
10 Jahre	3,6	1,0
11 Jahre	1,3	0,3
12 Jahre	0,8	0,4
13 Jahre	0,4	0,1

Q: STATISTIK AUSTRIA, Kindertagesheimstatistik 2021/22, Bevölkerungsregister. Erstellt am 14.07.2022. 1) Für das Bundesland Vorarlberg stehen im Berichtsjahr 2021/22 keine Daten zu Kindern in Horten zur Verfügung, die ausgewiesenen Daten wurden geschätzt. - 2) Anteil der Kinder in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung. - 3) Vorzeitig eingeschulte 5-jährige Schülerinnen und Schüler (Alter am Stichtag 1.9.2021) ohne in Schülerhorten betreuten 5-jährigen Kindern (sind bereits beim Wert der Kinder in Kindertagesheimen inkludiert - Ausnahme Tirol, nicht alle in Horten betreuten Kinder sind Schulkinder). - 4) Kinder in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen und vorzeitig eingeschulte 5-jährige Kinder im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung.

Die letztverfügbaren Daten von Statistik Austria zeigen, dass bei österreichweiter Betrachtung im Kindergartenjahr 2021/22 nahezu jedes dritte Kind (29,1 %) unter drei Jahren in Betreuung ist. Im Vergleich dazu war es im Kindergartenjahr 2011/12 nur jedes fünfte Kind (19,7 %). Nur Wien (44,3 %), das Burgenland (37 %) und Vorarlberg (30,9 %) liegen die Betreuungsquoten höher als in den übrigen Bundesländern.

Bei den 3 bis unter 6-jährigen Kindern wird 2020/21 ein neuer Höchststand erreicht. Die kombinierte Betreuungsquote der 3 bis unter 6-Jährigen liegt österreichweit bei 94,1 % (2011/12: 90,9 %), die höchsten Werte werden hier für die Bundesländer Niederösterreich mit 98,3 % und das Burgenland mit 97,1 % ausgewiesen, wobei die Betreuungsquoten innerhalb des Burgenlandes sehr unterschiedlich verteilt sind. (siehe auch Tab. 10)

Die Betreuungsquote sagt allerdings noch nichts über die Qualität des Betreuungsangebotes aus, es werden keine VIF-Indikatoren berücksichtigt wie bspw. eine Betreuungsmöglichkeit von mehr als 9,5 Stunden pro Tag oder Schließzeiten von mehr als 25 Tage. Wird die VIF Konformität mitberücksichtigt, zeigt sich, dass österreichweit nur 49,3 % der betreuten Kinder in VIF-konformen Einrichtungen betreut werden. Im Burgenland sind es 60 %, was den zweiten Platz hinter Wien (89 %) bedeutet.

Der folgende Abschnitt widmet sich nun der Frage, welche Auswirkungen die prognostizierten demografischen Entwicklungen unter bestimmten Annahmen für Planung von Kinderbetreuungseinrichtungen für das Burgenland bzw. die einzelnen Landesteile haben könnten.

Die Berechnungen/Szenarien bauen auf folgende Daten auf:

- Die aktuelle verfügbaren Daten (2021/2022) aus der Kindertagesheimstatistik zu betreuten Kindern und Betreuungspersonal (die Daten zu den altersgemischten Einrichtungen werden unter Krippen und Kleinkindbetreuungseinrichtungen subsummiert, weil die verfügbaren Daten keine detaillierte Zuordnung ermöglichen)
- Die ÖROK-Bevölkerungsprognose 2021-2050 sowie darauf aufbauend eigene Berechnungen zur regionalen Altersstruktur

Folgende Annahmen werden getroffen:

- In allen Landesteilen wird eine Stabilisierung bzw. eine Erhöhung der **Betreuungsquote** angestrebt, das bedeutet:
 - Eine Betreuungsquote für die Altersgruppe der 0-2-Jährigen von 37% bzw. 50% wie sie derzeit auf EU-Ebene (Barcelona-Ziel bis 2030) diskutiert wird,
 - Eine Betreuungsquote für die Altersgruppe der 3-5-Jährigen von 97%,
 - Eine Betreuungsquote für die Altersgruppe der 6-9-Jährigen von 10%.
- Der **Betreuungsschlüssel** (Kinder/Betreuungsperson) wird in Anlehnung an die aktuellen Niveaus folgendermaßen festgelegt
 - für die Altersgruppe der 0-2-Jährigen auf 3,5
 - für die Altersgruppe der 3-5-Jährigen auf 7,5
 - für die Altersgruppe der 6-9-Jährigen von 10

Die 15a-Vereinbarung sieht Personalkostenzuschüsse für maximal drei Betriebsjahre zur Verbesserung "des Betreuungsschlüssels auf 1:4 in elementaren Bildungseinrichtungen für unter Dreijährige" sowie "1:10" für Drei- bis Sechsjährige vor. Im Burgenland haben wir im Schuljahr 2021/22 einen Betreuungsschlüssel in den Kinderkrippen von 3,1, in den Kindergärten von 7,5 und im Hort von 9,6, damit werden die angesprochenen Werte in allen Einrichtungen bereits jetzt unterschritten.

Unter den getroffenen Annahmen werden im Jahr 2025 bzw. 2030

- in den Kinderkrippen rd. 2.450 Kinder von rd.700 Personen bzw. 4.075 Kinder von 1.165 Personen
- in den Kindergärten rd.7.000 Kinder von 935 Personen und
- in den Horten ca. 1.000 Kinder von 100 Personen...

betreut werden müssen. Wie sich diese auf die einzelnen Bezirke verteilen, darüber geben die folgenden Tabellen Aufschluss.

Tabelle 25. Geschätzte Betreuungsquote 2025 und 2030–und Betreuungspersonal für Kinder von 0-2 Jahre

	Wohnbevölkerung geschätzt		Anzahl der Kinder Betreuungsquote			Anzahl Betreuungspersonal (Betreuungsschlüssel 3,5Kinder/betreuende Person).		
	0-2 _2025	0-2 _2030	37%	37%	50%	37%	37%	50%
			2025	2030		2025	2030	2030
Eisenstadt (Stadt)	393	396	145	146	150	31	32	43
Eisenstadt Umgebung	1.120	1.114	414	412	558	118	118	159
Güssing	444	425	164	157	326	70	69	93
Jennersdorf	324	303	120	112	190	40	40	54
Mattersburg	965	947	357	350	535	112	113	153
Neusiedl am See	1.524	1.521	564	563	726	149	153	207
Oberpullendorf	749	727	277	269	380	80	80	109
Oberwart	1.158	1.113	428	412	679	144	144	194
Burgenland	6.676	6545,1	2.470	2.422	4.075	850	862	1.164

Quelle: Basis ÖROK Bevölkerungsprognose.....Eigene Berechnungen

Tabelle 26: Geschätzte Betreuungsquote 2025 und Betreuungspersonal für Kinder von 3-5 Jahre

	Wohnbevölkerung geschätzt		Anzahl der Kinder Betreuungsquote 97%		Anzahl Betreuungspersonal (Betreuungsschlüssel 7,5 Kin- der/betreuende Person).	
	3- 5 _2025	3-5 _2030	2025	2030	2025	2030
Eisenstadt (Stadt)	384	395	372	383	50	51
Eisenstadt Umgebung	1.250	1.231	1212	1194	162	159
Güssing	510	472	495	458	66	61
Jennersdorf	350	320	340	311	45	41
Mattersburg	1.041	1.029	1010	998	135	133
Neusiedl am See	1.707	1.673	1656	1622	221	216
Oberpullendorf	811	808	787	783	105	104
Oberwart	1.266	1.228	1228	1191	164	159
Burgenland	7.318	7.155	7099	6941	946	925

Quelle: Eigene Berechnungen

Tabelle 27; Geschätzte Betreuungsquote 2025 und 2030 und Betreuungspersonal für Kinder von 6-9 Jahre

	Wohnbevölkerung geschätzt		Anzahl der Kinder Betreuungsquote 10%		Anzahl Betreuungspersonal (Betreuungsschlüssel 10 Kinder/betreuende Person).	
	6- 9J_2025	6-9J_2030	2025	2030	2025	2030
Eisenstadt (Stadt)	593	543	59	54	6	5
Eisenstadt Umgebung	1.784	1.757	178	176	18	18
Güssing	792	688	79	69	8	7
Jennersdorf	482	452	48	45	5	5
Mattersburg	1.481	1.448	148	145	15	14
Neusiedl am See	2.421	2.342	242	234	24	23
Oberpullendorf	1.272	1.128	127	113	13	11
Oberwart	1.962	1.767	196	177	20	18
Burgenland	10.787	10.125	1079	1013	108	101

Quelle: Eigene Berechnungen

Von Eco Austria (2022)¹² liegt eine Analyse zur Mehrkostenabschätzung für Gesamtösterreich vor, die davon ausgeht, dass die Barcelona-Ziele erreicht werden wollen.

In zwei Szenarien werden die mit der Erreichung des aktuellen Barcelona Zieles verbundene Mehrausgaben sowie der zusätzliche Personalaufwand abgeschätzt. Es wird dabei von der bestehenden Betreuungsstruktur ausgegangen, es wird keine Ausweitung des Personals sowie der Löhne über die bestehende Struktur hinaus berücksichtigt.

Diese Analyse kommt zu folgenden Ergebnissen:

Szenario 1 simuliert die Erhöhung der Betreuungsquote für unter 3-Jährige auf 33 %. Daraus ergeben sich österreichweit:

- 13.820 zusätzliche zu betreuende Kinder,
- Mehrausgaben von 186 Mio. Euro,
- 3.816 zusätzliches Betreuungspersonal (entspricht 3.230 VZÄ),
- Für das Burgenland und Wien ergibt sich daraus kein Handlungsbedarf, weil die 33 %-Marke bereits überschritten ist.

Szenario 2 geht von einer Ausweitung der Kinderbetreuung von 3-bis 5-jährigen Kindern in VIF-konformen Einrichtungen aus. Es wird angenommen, dass 75 % aller Kinder der genannten Altersgruppe in Einrichtungen mit VIF konformen Öffnungszeiten betreut werden. Aktuellen Daten zufolge (2020/2021) sind es derzeit knapp unter 52 %.

¹² Eco Austria (2022): Was koste die Erreichung des Barcelona-Ziels in der Kinderbetreuung? Ergebnisse der Mehrkostenabschätzung.

Eine Erhöhung auf 75 % würde bedeuten:

- Mehrausgaben von etwa 87 Mio. Euro,
- Zusätzlicher Personalbedarf von 1.230 Personen (1.040 VZÄ),
- Für das Burgenland werden 1,5 Mio. Euro aufgrund der notwendigen Anpassungen errechnet.

Bauland- und Wohnraumentwicklung

Bevölkerungsprognosen liefern wichtige Hintergrundinformationen wenn es um die mittel- bis längerfristigen (Investitions)Entscheidungen auf regionaler und auf Gemeindeebene geht. Die vorliegenden Prognosen bieten in erster Linie Informationen auf der Ebene von Prognoseregionen (z.B. Bezirke), die Gemeindeebene kann in diesem längerfristigen Zeitraum nicht abgebildet werden, da braucht es zusätzliche Annahmen, die wie in unserem Fall ausschließlich auf Fortschreibung der Daten beruht.

Infrastrukturentscheidungen auf der Gemeindeebene sind oftmals nicht nur relativ schnell zu treffen, sie sind auch in einem sehr lokalen Kontext eingebettet. Dies gilt auch für den Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen. Bürgermeister:innen beobachten sehr genau die Entwicklungen in ihrer Gemeinde und können/müssen auf aktuelle Entwicklungen sehr rasch reagieren.

Die aktuellen demografischen Entwicklungen einer Gemeinde werden sehr oft von der lokalen Widmungs und Baulandpolitik damit zusammenhängend mit der Entwicklung des Wohnraumangebotes beeinflusst. Gemeinden reagieren dabei sowohl auf die Nachfrage aus dem Ort als auch auf die Nachfrage die durch die Zuwanderungspotenziale entsteht.

Die Nachfrage nach (leistbarem) Wohnraum hat in den vergangenen Jahren in vielen Regionen des Burgenlandes deutlich zugenommen. Als Reaktion darauf entstehen speziell im Norden und in den zentralen Orten im mittleren und südlichen Burgenland neue Siedlungsgebiete für Einfamilienhäuser und Reihenhaussiedlungen. In Eisenstadt werden ganze neue „Stadtteile“ als Folge der gestiegenen Nachfrage aufgeschlossen.

Im Jahr 2021 wurden im Burgenland insgesamt 2.081 Wohnungen fertiggestellt, davon 1.038 in Wohngebäuden mit 1 bzw. 2 Wohneinheiten und 665 in Wohngebäuden mit 3 oder mehr Wohnungen. 2020 waren es 2.282, davon 1.059 in Wohngebäuden mit 1 oder 2 Wohnungen und 874 in Wohngebäuden mit 3 oder mehr Wohnungen.¹³

Der Faktor Baulandentwicklung und Wohnungsbau wurde ebenso wie die demografischen Daten in das Planungstool im Kinderbetreuungsatlas aufgenommen. Damit kann auch sehr zeitnah berechnet werden, wie sich eine geplante Bautätigkeit auf die Kinderbetreuungseinrichtungen auswirken könnte. Dieses Tool baut auf verschiedenen Annahmen auf und ist als Orientierungshilfe zu verstehen,

Das SIR – Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen hat 2016 Referenzgrößen für bestimmte Siedlungstypen herausgearbeitet, die einen Anhaltspunkt bei der Flächenwidmung bieten können.

Mit den verschiedenen Siedlungstypen sind unterschiedliche Bevölkerungszahlen verbunden. (siehe Tabelle 28), die in Folge in die Annahmen ebenso einfließen, wie die aktuelle Fertilitätsrate (Kind pro Frau) von 1,4, dem Wert für das Burgenland im Jahr 2021.

13 Statistik Austria, Baumaßnahmenstatistik.

Tabelle 28:Siedlungstyp nach Nettobaulandfläche pro Wohneinheit in m²

Siedlungstyp (Nettobaulandfläche pro Wohneinheit in m ²)	Wohneinheiten/ha	Zusätzliche Kinder unter 10 Jahren unter getroffenen Annahmen
Freistehendes Einfamilienhaus (1.000m ²)	10	7
Einfamilienhaus, sparsam/Doppelhaus (750m ²)	13	9
Einfamilien-Reihenhaus (500m ²)	20	14
Mehrgeschossiges Mehrfamilienhaus (300m ²)	33	23
dichtes mehrgeschoßiges Mehrfamilienhaus (100m ²)	100	70

Quelle: SIR – Salzburger Institut für Raumordnung & Wohnen, 2016: Baulandmobilisierung und Flächenmanagement – Regelungsmöglichkeiten und Anwendungsbereitschaft. SIR-Mitteilungen und Berichte, Band 36/2016. Salzburg.
https://www.salzburg.gv.at/bauenwohnen_/PublishingImages/dienststellen/sonstigeinrichtungen/sir/mb36_innenteil.pdf

Mit diesen Eckpunkten kann unter aktuellen Rahmenbedingungen und anhand der in Realität geplanten Erschließungen relativ rasch eine Annäherung an die Konsequenzen für Kinderbetreuungseinrichtungen errechnet werden. Das folgende Beispiel soll dies in einfacher Form demonstrieren.

Annahmen:

- Eine Gemeinde plant z.B. 1 ha Wohnbaugelände zu erschließen.
- Die Fertilitätsrate beträgt 1,4.
- Es ist absehbar, dass aufgrund der Nachfrage in die Hälfte der gebauten Wohneinheiten Familien mit Kindern unter 6 Jahren einziehen werden.

Unter den getroffenen Annahmen würden nur durch die geplante Erschließung und Bereitstellung von Bauland für die Gemeinde XY folgendes Ergebnis bringen:

- Aufgrund der Erschließung werden 20 Reihenhäuser gebaut.
- In diese Reihenhäuser ziehen 10 Jung-Familien mit durchschnittlich 1,4 Kindern im Alter von 0-6-Jahren, das ergibt 14 zusätzliche Kinder, die als zusätzliches Potenzial für die Kinderbetreuungseinrichtungen berücksichtigt werden müssten.
- Würde auf diesem Areal ein mehrgeschossiger Wohnbau errichtet werden, könnten unter den gegebenen Annahmen 70 Kinder erwartet werden.

In diesen Szenarien ist nicht berücksichtigt, wie sich die Zahl der potenziell zu betreuenden Kinder aus dem Wohnraumbestand bzw. Zuzug in bestehende Wohnungen/Häusern einer Gemeinde verändert.

Gemeindekooperationen

Im Burgenland gibt es aber nicht nur Gemeinden in denen eine aktive Wohnraumbereitstellungspolitik betrieben werden kann, weil die Nachfrage nach Wohnraum viel zu gering ist. Das Angebot an Wohnraum ergibt sich einerseits aus den freistehenden bzw. frei werdenden Häusern, die hier zum Angebot stehen bzw. aus dem verfügbaren Bauland. Erfahrungen zeigen, dass insbesondere im Süden des Landes die Zuwanderung nicht unbedingt durch Familien mit Kleinkindern erfolgt, sondern vielfach ältere Personen hier zuziehen.

Aus dieser Entwicklung ergeben sich andere Voraussetzungen für den Erhalt bzw. Qualitätsverbesserungen im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen. Überall dort, wo es zu einem Rückgang der zu betreuenden Kinder

kommt, oder das gesamte Angebot nicht verfügbar gemacht werden kann, wird in Zukunft das Thema der Gemeindekooperationen und/oder der Mehrfachnutzungen von Gebäuden ein Thema werden.

Auch im Burgenland haben sich im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen viele Gemeinden auf Basis von Verträgen zusammengeschlossen, um ein umfassenderes Angebot anbieten zu können.

Von den 171 Gemeinden kooperierten laut telefonischer Umfrage bei den einzelnen Gemeindeämtern im Oktober 2017 70 Gemeinden. 28 davon sind Gemeinden, in denen sich der Standort der Einrichtungen befindet und 42 Gemeinden beteiligen sich jeweils an der/den Einrichtung/en der Nachbargemeinde. Die meisten gemeindeübergreifenden Angebote - nämlich 35 - gibt es für Kinder unter 3 Jahren. Bei den Kindergärten kooperieren 15 Gemeinden miteinander und im Bereich der Nachmittagsbetreuung 20 Gemeinden.¹⁴

Vorreiter im Bereich der Kooperationen im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen ist Vorarlberg und auch in Oberösterreich hat interkommunale Kooperation bereits eine längere Tradition.

14 www.kinderbetreuungsatlas.at

10 Resümee und Forderungen

Befund der aktuellen Situation

- Das Burgenland hat, was die Qualität des Angebotes an Kinderbetreuungseinrichtungen betrifft, ein qualitativ hochwertiges Niveau erreicht. Von den 171 Gemeinden entsprechen die Angebote in 35 Gemeinden den VIF-Kriterien, in 49 Gemeinden VIF+. Bei letzterem Indikator wurde auch noch die Nachmittagsbetreuung der Schüler:innen bis 10 Jahre mit einbezogen.
- Die Betreuungsquoten liegen bei allen Altersgruppen teilweise deutlich über dem nationalen Werten und auch über den international anerkannten Barcelona-Zielen.
- Auch der Betreuungsschlüssel – das Verhältnis zwischen Betreuungspersonal und Kindern – liegt deutlich unter den etwa im der 15a Vereinbarung festgelegten Schwellenwerten.
- Gratiskindergarten wurde eingeführt.

Insgesamt kann ein durchaus positiver Befund abgegeben werden, wenngleich es innerhalb des Landes aufgrund der sehr unterschiedlichen Entwicklungsniveaus und –verläufe sowie Standortbedingungen Disparitäten auf der regionalen und lokalen Ebene im Angebot gibt.

Vor allem kleine Gemeinden speziell im Mittel – und Südburgenland hinken etwas hinter den Gemeinden im Norden bzw. den größeren und/oder zentralen Orte in den anderen Landesteilen nach. Dies ist vielfach der Kleinheit und der mangelnden Nachfrage nach diesen Einrichtungen aufgrund der Bevölkerungsstruktur geschuldet. In den meisten Fällen kann bereits jetzt durch gemeindeübergreifende Kooperationen sowohl die Quantität als auch die Qualität gehalten bzw. verbessert werden.

Während die Versorgung der 3 bis unter 6-Jährigen nahezu lückenlos auf einem vergleichsweise hohen Niveau gewährleistet scheint, kann bei den unter 3-Jährigen noch Handlungsbedarf insbesondere was Öffnungszeiten betrifft diagnostiziert werden.

Perspektiven 2030

- Die vorliegenden Bevölkerungsprognosen sagen ein weiteres Bevölkerungswachstum bis 2030 und weiter voraus. Die Zahl der Geburten wird über das ganze Bundesland gesehen leicht zurückgehen, d.h. der Druck auf den Ausbau der Quantitäten im Bereich der Elementaren Bildung wird für das gesamte Burgenland nicht aus den demografischen Entwicklungen abzuleiten sein.
- Allerdings werden sich die regionalen Disparitäten verfestigen, wenn nicht gar verstärken. Dynamische Bevölkerungsentwicklung (auch bei Kindern) wird im Norden erwartet, in den anderen Landesteilen wird in der Mehrheit der Gemeinden eher mit Rückgängen der Bevölkerung und einer weiteren Überalterung zu rechnen sein.
- Die Arbeitswelt ist einem umfassenden Wandel unterworfen mit nicht unwesentlichen Folgen für Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es wird davon ausgegangen, dass die Erwerbsbeteiligung der Frauen weiter steigen wird, ebenso die Teilzeitquoten sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern, wenn auch von einem niedrigeren Niveau aus. Die Flexibilisierung der Arbeitswelt kann dazu führen, dass auch die Nachfrage nach Kinderbetreuungsangeboten flexibler wird, insbesondere in Hinblick auf die Öffnungszeiten. Schon jetzt arbeiten Frauen vermehrt in Branchen und Berufen in denen unregelmäßige und wenig familienfreundliche Arbeitszeiten (Wochenendarbeit, Schichtarbeit usw.) vorherrschen, wo oft atypische Arbeitsverhältnisse eingegangen werden.

- Kindertagesheime sind nicht mehr schwerpunktmäßig „Betreuungseinrichtungen“, die den Eltern die Erwerbsbeteiligung ermöglichen bzw. erleichtern sollen, sondern die elementare Bildung wird stärker in den Vordergrund rücken. Daraus resultierende neue qualitative Anforderungen sowie eine Ausdehnung und eine Flexibilisierung des Angebotes bringt für die Beschäftigten in dieser Branche neue Herausforderung. Der Druck auf die Beschäftigten in den Kinderbetreuungseinrichtungen wird zunehmen, nicht zuletzt auch durch die Verknappung des Angebotes an qualifizierten Arbeitskräften in manchen Regionen, wie es sich auch heute schon abzeichnet.

Forderungen

Das Vorhandensein und die Qualität der Kinderbetreuungseinrichtungen bzw. der Einrichtungen der elementaren Bildung spielen eine zentrale Rolle, wenn es darum geht

- faire Chancen für jedes Kind zu ermöglichen,
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherzustellen
- die Gleichstellung von Frauen und Männern voranzutreiben
- bessere Arbeitsmarktchancen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und mehr Fachkräfte für Unternehmen zu ermöglichen
- den ländlichen Raum zu stärken und qualitativ hochwertige Wohn- und Wirtschaftsstandorte zu sichern.

Daraus ergibt sich, dass das Thema der Elementaren Bildung bzw. der Kinderbetreuung für alle Sozialpartner und der Industriellenvereinigung gleichermaßen von Interesse ist. Daher liegt zu diesem Thema auch ein gemeinsames Papier und Forderungskatalog vor.¹⁵ In Anlehnung an diesen Forderungskatalog werden im Folgenden die wichtigsten Forderungen zusammengefasst und erweitert. Der Großteil der formulierten Ansätze bezieht sich auf die Situation in ganz Österreich.

Chancengerechtigkeit

Bildung wird vererbt. Aktuelle Daten zeigen, dass der Zugang zu Bildung in Österreich wieder verstärkt von der Herkunftsfamilie abhängig ist- die soziale Stellung des Elternhauses bestimmt in hohem Maße die Chancen der Kinder auf Bildungsaufstieg. Die elementarpädagogischen Institutionen können hier einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Chancengleichheit bieten. Die frühe Förderung ist die zentrale Voraussetzung dafür, die Talente aller Kinder unabhängig vom sozialen Hintergrund zur Entfaltung zu bringen. Chancengerechtigkeit lässt sich daher nicht alleine durch den (verpflichtenden) Besuch einer elementaren Bildungseinrichtung erreichen, sondern muss durch die Bereitstellung und Sicherung hoher pädagogischer Qualität gewährleistet werden.

Voraussetzungen dafür sind

- Die Erhöhung des Betreuungsschlüssels
- Entsprechende Ausbildung und Vorbereitung auf neue Herausforderungen, Stichwort: gezielte Förderung von Kindern mit sprachlichem oder sonderpädagogischem Förderbedarf

¹⁵ <https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/arbeitundsoziales/familie/ivsp-forderungen-vereinbarkeit-familie-beruf-2020.pdf>

- Ausreichend Ressourcenbereitstellung
- Optimale Rahmenbedingungen auf hohem Niveau in allen Regionen
- Ein klares politisches Bekenntnis, dass es für eine gute frühkindliche Bildung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine hohe Qualität in den Einrichtungen braucht
- Bundesweit einheitliche Qualitätskriterien, die sich an wissenschaftlich fundierten Standards orientieren mit Fokus auf Qualifikation, Gruppengrößen, Fachkraft-Kind-Relation, Raumbedarf und Ausstattung und Qualitätssicherung
- Ausbau der Ganztagschulen und der Nachmittagsbetreuung

Rechtsanspruch auf einen wohnortnahen Platz in der Kinderbildung und -betreuung:

- Jedes Kind hat das Recht auf Bildung (ab dem 1. Geburtstag)
- Rechtliche Verankerung des Rechtsanspruches auf Bundes- und Landesebene
- Vorsorge für ausreichend infrastrukturelle und personelle Ressourcen und Unterstützung der Gemeinden die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen

Vereinbarkeit Familie und Beruf

- Das Angebot muss qualitativ hochwertig, ganztätig sowie ganzjährig verfügbar und leistbar sein und muss eine Vollzeitbeschäftigung für beide Eltern ermöglichen, weiterer Ausbau in Richtung VIF-Konformität ist notwendig
- Ausweitung der Öffnungszeiten in Einklang mit Arbeitszeitregelungen
- Forcierung des Ausbaus qualitätsvoller Betreuung durch Tageseltern
- Ausbau und Förderung betrieblicher Kinderbetreuung
- Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen dafür (Betriebskindergärten - auch unternehmensübergreifend, Tageseltern, Betreuung am Bauernhof)
- Ausweitung der Nachmittagsbetreuung für über 6-Jährige Kinder auch außerhalb der Ferienzeiten

Erhöhung der Qualität des Angebotes

- Bauliche Erweiterung/Verbesserungen bestehender Kinderbetreuungseinrichtungen
- Einbindung und Ergänzung zusätzlicher (nicht)institutioneller qualitätsvoller Betreuungsangebote und
- Forcierung von Gemeindekooperationen speziell im ländlichen Raum, sowie Ausbau flexibler Modelle für die Betreuung über die Gemeinde- und Bundesländergrenzen hinaus.
- Berücksichtigung regionaler Unterschiede und des spezifischen Bedarfs der vor Ort lebenden Familien (etwa Erreichbarkeit)

Erhöhung der Ausbildungsqualität in der Elementarpädagogik

- Einheitliche Ausbildung der unterstützenden Kräfte bzw. Assistenz, und Weiterentwicklung der BAFEP als Grundlagenausbildung
- Umbau des Ausbildungssystems mit einem Abschluss für Elementarpädagogik auf tertiärem Niveau
- Öffnung und Bewilligung des Fachkräftestipediums auch für tertiäre Ausbildungen
- Substanzielle Aufstockung der Ausbildungsplätze, insbesondere im Bereich der Erwachsenenbildung
- Förderung der Diversität und Inklusion, um mehr Menschen für pädagogische Berufe zu begeistern
- Erhöhung des Anteils (aktuell nur 3 %) von Männern in der Elementarpädagogik

- Steigerung der Attraktivität des Berufs, gute Arbeitsbedingungen und gute Bezahlung
- Verankerung von MINT Themen, digitaler Kompetenz und gezielte Förderung von Deutsch und erstes spielerisches Erlernen von Grundkenntnissen in Fremdsprachen, insbesondere Englisch
- Zweites verpflichtendes und kostenloses Kindergartenjahr für alle ab vier Jahren
- Klare Verankerung der Elementaren Bildung im Bildungsministerium (z.B. Rahmenplan, Ausbildung, Qualitätskriterien usw.)

Planungs- & Finanzierungssicherheit

- Erhöhung der Investitionen in Elementare Bildung auf den EU-Schnitt von 1 % vom Bruttoinlandsprodukt bis 2025
- Die finanzielle Unterstützung vor allem kleinerer Gemeinden beim Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes und Unterstützung beim Aufbau von gemeindeübergreifenden Kooperationen
- Eine Milliarde pro Jahr für den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen: Die für 2023 budgetierten 250 Mio. Euro für die 15a-Vereinbarung sind etwa ein Viertel der für den Ausbau der Elementarpädagogik benötigten Mittel.

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Intergenerationelle Vererbung von Bildung	6
Abbildung 2: Entwicklung der Leistungen nach dem Kinderbetreuungsgesetz	12
Abbildung 3: Aufteilung des Kinderbetreuungsgeldbezuges zwischen Frauen und Männern	13
Abbildung 4: Teilzeitquoten 2010 und 2020 nach Geschlecht im Vergleich zwischen Burgenland und Österreich	16
Abbildung 5: Ausgaben für Kinderbetreuungseinrichtungen im Zeitverlauf 2010 bis 2020 im Burgenland	23
Abbildung 6: Chancen und Versäumnisse der neuen 15a-Vereinbarung Elementarpädagogik.....	27
Abbildung 7: Kategorisierung Betreuungsniveau – Vereinbarkeit von Beruf und Familie (VIF-Konformität.....	29
Abbildung 8: Zahl der Geburten auf Bezirksebene – Durchschnitt 2010 - 2021.....	40

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Betreuungsquote 3 bis unter 6-jährige Kinder 2008 - 2021.....	7
Tabelle 2: Kinder im Kindergarten mit berufstätiger Mutter	9
Tabelle 3: Lebensformen 1971 – 2020 Burgenland	10
Tabelle 4: Familien nach Familientyp 2020 – Burgenland nach Bezirken	10
Tabelle 5: Leistungen nach dem KBBG 2014 – 2018.....	13
Tabelle 6: Erwerbstätige (ILO) nach Bundesland, Sonderformen der Arbeitszeit und Geschlecht - Jahresdurchschnitt 2021	17
Tabelle 7 Veränderung der aktiv Erwerbstätigen 2013 – 2030 nach Prognoseregionen – Vollzeit und Teilzeit ...	19
Tabelle 8: Bildungsanstalt für Elementarpädagogik Oberwart – Schüler:innenzahl 2020/21.....	20
Tabelle 9: Betreuungspersonal in Kindertagesheimen 2021/22.....	21
Tabelle 10: Betreuungsqoten nach Einrichtungen und Bezirken 2021/2022	21
Tabelle 11: Ausgaben der öffentlichen Hand für Kindertagesheime 2000 und 2020 Burgenland	23
Tabelle 12: Gruppengröße und Platzbedarf für Kinderbetreuungseinrichtungen Burgenland	24
Tabelle 13: Bevölkerungsveränderung 2011-2022 (1).....	24
Tabelle 14: Bevölkerungsveränderung 2011-2022 (2).....	25
Tabelle 15: Tägliche Öffnungszeiten in den burgenländischen Kinderbetreuungseinrichtungen 2021/2022	31
Tabelle 16: Kindertagesheime nach Schließtagen 2021/22.....	32
Tabelle 17: Unter 3-jährige Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen mehr als 25 Schließtage und weniger als 8 Stunden Tagesöffnungszeit (MO-DO) 2021/2022	34

Tabelle 18: 3 bis 6-jährige Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen mehr als 25 Schließtage und weniger als 8 Stunden Tagesöffnungszeit (MO-DO) 2021/2022	35
Tabelle 19: Schüler:innen in Nachmittagsbetreuung 2020/2021	36
Tabelle 20: Vereinbarkeit – Kategorisierung der Gemeinden 2021/2022.....	36
Tabelle 21: Bevölkerungsstruktur 2022 - Bezirke.....	39
Tabelle 22: Bevölkerungsstand 2021, 2030, 2050	39
Tabelle 23: Durchschnittliche Zahl der Geburten im Zeitraum 2021 - 2050	41
Tabelle 24: Betreuungsquoten nach Einzeljahren 2020/2021	42
Tabelle 25. Geschätzte Betreuungsquote 2025 und 2030–und Betreuungspersonal für Kinder von 0-2 Jahre	44
Tabelle 26: Geschätzte Betreuungsquote 2025 und Betreuungspersonal für Kinder von 3-5 Jahre	44
Tabelle 27; Geschätzte Betreuungsquote 2025 und 2030 und Betreuungspersonal für Kinder von 6-9 Jahre	45
Tabelle 28:Siedlungstyp nach Nettobaufläche pro Wohneinheit in m ²	47

KARTENVERZEICHNIS

Karte 1: Veränderung 2013-2030 der 15 bis 64-jährigen Erwerbspersonen in % insgesamt	18
Karte 2: Veränderung 2013-2030 der 15-64-jährigen Erwerbstätigen in Teilzeitbeschäftigung in % Frauen	19
Karte 3: VIF Indikator Burgenland 2021/2022.....	30
Karte 4: Tagesöffnungszeiten 2021/2022 nach Gemeinden	33
Karte 5: Schließtage 2021/2022 nach Gemeinden	33
Karte 6: Regionale Bevölkerungsentwicklung 2021 – 2050 – Burgenland - Prognoseregionen	40